

# Stenographisches Protokoll

## 255. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 13. Juni 1967

### Tagesordnung

1. Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
2. 20. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
3. Ruhen des gerichtlichen Dienstes an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen
4. Militärische Munitionslager
5. Neuerliche Abänderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964
6. Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967
7. Vertrag mit Ungarn zur Regelung offener finanzieller Fragen
8. Verteilungsgesetz Ungarn
9. Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967
10. Abkommen mit den Vereinten Nationen über den Amtssitz der UNIDO
11. Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung
12. Ausstellung der Apostille nach dem Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung
13. Patentanwaltsgesetz
14. Vierzehnter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas

### Inhalt

#### Bundesrat

- Trauerkundgebung aus Anlaß des Ablebens des Bundesrates Appel (S. 6332)  
 Mandatsniederlegung des Bundesrates Doktor Koubek (S. 6332)  
 Angelobung des Bundesrates Seidl (S. 6333)

#### Personalien

- Entschuldigungen (S. 6332)

#### Bundesregierung

- Übermittlung von Gesetzesbeschlüssen und von Beschlüssen des Nationalrates (S. 6333)  
 Vertretungsschreiben (S. 6333)  
 Anfragebeantwortung (S. 6333)

#### Verhandlungen

- Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 31. Mai 1967:  
 Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz  
 20. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz  
 Berichterstatter: Johann Mayer (S. 6334)  
 Redner: Dr. Gasperschitz (S. 6335) und Bednar (S. 6337)  
 kein Einspruch (S. 6338)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. Mai 1967: Ruhen des gerichtlichen Dienstes an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen

Berichterstatter: Winetzhammer (S. 6339)  
 kein Einspruch (S. 6339)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. Mai 1967: Militärische Munitionslager

Berichterstatter: Bandion (S. 6339)

Redner: Novak (S. 6339)

kein Einspruch (S. 6340)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 9. Juni 1967:

Neuerliche Abänderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964

Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967

Berichterstatter: Römer (S. 6340)

Redner: Dr. Heger (S. 6341)

kein Einspruch (S. 6343)

Beschluß und Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. Mai 1967:

Vertrag mit Ungarn zur Regelung offener finanzieller Fragen

Verteilungsgesetz Ungarn

Berichterstatter: Baueregger (S. 6343)

Redner: Hautzinger (S. 6344) und Doktor Zimmermann (S. 6345)

kein Einspruch (S. 6348)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1967: Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967

Berichterstatter: Mantler (S. 6348)

Redner: Steinböck (S. 6348)

kein Einspruch (S. 6349)

Beschluß des Nationalrates vom 31. Mai 1967:

Abkommen mit den Vereinten Nationen über den Amtssitz der UNIDO

Berichterstatter: Ing. Guglberger (S. 6349)

Redner: Hofmann-Wellenhof (S. 6350)

kein Einspruch (S. 6353)

Beschluß und Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. Mai 1967:

Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung  
 Ausstellung der Apostille nach diesem Übereinkommen

Berichterstatter: Dr. Goëss (S. 6353)

kein Einspruch (S. 6353)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1967: Patentanwaltsgesetz

Berichterstatter: Römer (S. 6353)

kein Einspruch (S. 6354)

Vierzehnter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas

Berichterstatter: Dr. Brugger (S. 6354),  
Redner: Porges (S. 6356), DDr. Pitschmann (S. 6359) und Vizekanzler Dr. Bock (S. 6364)  
Kenntnisnahme (S. 6367)

### Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Unterricht auf die  
Anfrage der Bundesräte Novak und Genossen  
(164 A.B. zu 184/J-BR/67)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender **Krainer**: Ich eröffne die  
255. Sitzung des Bundesrates.

Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren!  
(*Die Anwesenden erheben sich.*) Durch ein  
tragisches Geschick wurde ein langjähriges  
Mitglied des Hauses seinem Wirkungskreis  
entrissen. Am 1. Juni ist Bundesrat Rudolf  
Appel seinen schweren, bei einem Verkehrs-  
unfall erlittenen Verletzungen erlegen. Mit  
seinem Tode beklagen wir den Verlust eines  
Kollegen, der auf eine mehr als 21jährige  
parlamentarische Tätigkeit zurückblicken  
konnte.

Geboren am 11. Juni 1915 in Wien, erlernte  
Appel den Beruf eines Installateurs. Schon  
mit jungen Jahren wandte er sich der Gewerk-  
schaftsbewegung und der Sozialistischen Partei  
zu, wo er alsbald in führender Funktion tätig  
war. Wegen seiner politischen Überzeugung  
war er mannigfachen Verfolgungen ausgesetzt  
und mußte Jahre seines Lebens hinter Kerker-  
mauern und Stacheldraht verbringen.

Von 1945 bis 1959, durch vier Gesetzgebungs-  
perioden, gehörte der Verewigte als Abge-  
ordneter des Wahlkreises 10, Viertel oberm  
Manhartsberg, dem Nationalrat an. Ab Juni  
1959 war er als Vertreter des Bundeslandes  
Niederösterreich in unserer Mitte.

Sein Interesse galt vornehmlich Fragen des  
Arbeitsrechtes, der Sozial- und Wirtschafts-  
politik sowie landwirtschaftlichen Problemen.  
Oftmals hat er bei der Behandlung wichtiger  
Vorlagen im Plenum des Bundesrates als  
Hauptredner seiner Fraktion das Wort er-  
griffen. Vom Herrn Bundespräsidenten wurde  
ihm auf Grund seines verdienstvollen Wirkens  
als Mandatar das Große Ehrenzeichen für Ver-  
dienste um die Republik Österreich verliehen.

Hohes Haus! Wir alle haben Bundesrat  
Appel als liebenswürdigen Kollegen schätzen  
gelernt, der mit Initiative und Tatkraft für  
seine politischen Ziele eingetreten ist und sich  
dabei allgemeiner Anerkennung erfreute. Wir  
werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Sie haben sich, meine Damen und Herren,  
zum Zeichen Ihrer Anteilnahme von den  
Sitzen erhoben und damit Ihr Einverständnis  
bekundet, daß diese Trauerkundgebung in

das Protokoll der heutigen Sitzung aufge-  
nommen wird. Ich danke. (*Die Anwesenden  
nehmen ihre Plätze wieder ein.*)

Das Protokoll der 254. Sitzung vom  
30. Mai ist aufgelegt, unbeanstandet ge-  
blieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte  
Hella Hanzlik, Salcher, Helene Tschitschko  
und Marek.

Ich begrüße die erschienene Frau Bundes-  
minister für soziale Verwaltung Rehor. (*Bei-  
fall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Eingelangt ist ein Schreiben des Präsi-  
denten des Wiener Landtages. Ich bitte die  
Frau Schriftführerin, dieses zu verlesen.

Schriftführerin **Rudolfine Muhr**:

Wien, am 19. Mai 1967

„An den Vorsitzenden des Bundesrates,  
zuhanden Herrn Parlamentsdirektor Dr. Roman  
Rosiczky.

Der Wiener Landtag hat in seiner heutigen  
Sitzung an die Stelle des Bundesrates Dok-  
tor Friedrich Koubek, der sein Mandat mit  
31. Mai 1967 zurückgelegt hat, auf Grund des  
Vorschlages der Sozialistischen Partei Öster-  
reichs Herrn Josef Seidl, geboren 11. 6. 1913,  
wohnhaft in Grünentorgasse 34/11, 1090 Wien,  
ab 1. Juni 1967 in den Bundesrat entsendet.

Die Gesamtreihung wurde vom Wiener  
Landtag wie folgt vorgenommen:

1. Stelle: Landeshauptmann Bruno Marek (SPÖ)
2. Stelle: Fritz Eckert (ÖVP)
3. Stelle: Alfred Porges (SPÖ)
4. Stelle: Rudolfine Muhr (SPÖ)
5. Stelle: Ing. Rudolf Harramach (ÖVP)
6. Stelle: Hella Hanzlik (SPÖ)
7. Stelle: Otto Schweda (SPÖ)
8. Stelle: Albert Römer (ÖVP)
9. Stelle: Franz Bednar (SPÖ)
10. Stelle: DDr. Kurt Neuner (ÖVP)
11. Stelle: Hans Böck (SPÖ)
12. Stelle: Josef Seidl (SPÖ)

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Stemmer“

**Vorsitzender:** Herr Bundesrat Seidl ist im Hause erschienen, und ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführerin wird der neue Bundesrat die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um die Verlesung der Gelöbnisformel.

*Schriftführerin Rudolfine Muhr verliest die Gelöbnisformel. — Bundesrat Seidl leistet die Angelobung.*

**Vorsitzender:** Ich begrüße den neuen Herrn Bundesrat herzlichst in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Seit der letzten Bundesratssitzung ist eine Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Bundesräte Novak, Mayer, Porges und Genossen, betreffend Bundesgymnasium in Gänserndorf, eingelangt, die den Antragstellern übermittelt wurde. Diese Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle Bundesräte verteilt.

Ferner sind eingelangt zwei Schreiben des Herrn Bundeskanzlers. Ich bitte die Frau Schriftführerin, diese zu verlesen.

**Schriftführerin Rudolfine Muhr:**

„An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 2. Juni 1967, Zl. 4457/67, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. Georg Prader den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleinzner mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 9. Juni 1967, Zl. 4771/67, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß den Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Vinzenz Kotzina mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

**Vorsitzender:** Diese Mitteilungen dienen zur Kenntnis.

Eingelangt ist ferner ein Schreiben des Bundeskanzleramtes. Ich bitte die Frau Schriftführerin, auch dieses zu verlesen.

**Schriftführerin Rudolfine Muhr:**

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Parlamentsdirektors in Wien.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 31. Mai 1967, Zl. 460 d. B.-NR/1967, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 31. Mai 1967

Bundesgesetz über das Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Simmering-Graz-Pauker Aktiengesellschaft und die Rax-Werk-Gesellschaft m. b. H.

übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.“

**Vorsitzender:** Diese Mitteilung dient zur Kenntnis.

Das Bundeskanzleramt hat mit Note vom 2. Juni 1967 mitgeteilt, daß der Nationalrat in seiner Sitzung am 31. Mai 1967 den

Bericht an den Nationalrat betreffend das Übereinkommen (Nr. 120) über den Gesundheitsschutz im Handel und in Büros sowie die Empfehlung (Nr. 120) betreffend den Gesundheitsschutz im Handel und in Büros zur Kenntnis genommen hat.

Diese Mitteilung dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind. Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den Obmännern der zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen. Diese Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates bereits vorberaten.

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vervielfältigung der Ausschlußberichte sowie von der 24stündigen Verteilungsfrist für die Berichte Abstand zu nehmen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Mein Vorschlag erscheint sohin mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Weiters sind drei Berichte eingelangt:

Bericht über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1966,

Bericht über die Tätigkeit der österreichischen Delegation im Gouverneursrat der

**Vorsitzender**

Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) im Jahre 1966 sowie über die X. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO sowie Bericht über die XXI. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 20. September bis 20. Dezember 1966).

Ich weise diese drei Berichte dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten zu.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über folgende Punkte der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen:

1. über die Punkte 1 und 2, es sind dies:

Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und

20. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz;

2. über die Punkte 5 und 6, es sind dies:

Abänderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 und

Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967;

3. über die Punkte 7 und 8, es sind dies:

ein Vertrag samt zwei Abkommen mit der Ungarischen Volksrepublik sowie Verteilungsgesetz Ungarn;

4. über die Punkte 11 und 12, es sind dies:

Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung und

Bundesgesetz über die Ausstellung der Apostille nach diesem Übereinkommen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

**1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. Mai 1967, betreffend ein Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung öffentlich Bediensteter (Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz — B-KUVG.)**

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. Mai 1967, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (20. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz)**

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die, wie soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt werden wird. Es sind dies:

Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und

20. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Bundesrat Johann Mayer. Ich ersuche ihn um seine zwei Berichte.

**Berichterstatter Johann Mayer:** Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Minister! Meine Damen und Herren! Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. Mai 1967, betreffend ein Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung öffentlich Bediensteter, bezieht sich auf die Neugestaltung der Bestimmungen des Bundesangestellten-Krankenversicherungsgesetzes 1937 hinsichtlich der Krankenversicherung und auf eine Neueinführung eines sozialversicherungsrechtlichen Unfallschutzes für den im Gesetzesbeschluß genannten Personenkreis.

Die Neufassung von gesetzlichen Bestimmungen über die Krankenversicherung soll den zeitgemäßen Erfordernissen eines Krankenschutzes Rechnung tragen, und die Unfallversicherung soll erstmalig für einen bisher in den Unfallschutz nicht einbezogenen Personenkreis wirksam werden.

Hinsichtlich der Krankenversicherungsbeiträge wird die vorgesehene Regelung weitgehend der des Bundesangestellten-Krankenversicherungsgesetzes 1937 folgen. Im Umfange des Leistungsrechtes in der Krankenversicherung werden keine einschneidenden Änderungen erfolgen.

In der Unfallversicherung der öffentlich Bediensteten werden die Mittel ebenso wie in der nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz geregelten Unfallversicherung, die sich die Beamten-Unfallversicherung zum Vorbild nimmt, ausschließlich vom Dienstgeber aufgebracht. Die Bestimmungen über die Leistungen in diesem Versicherungszweig werden sich unter Berücksichtigung der Besonderheiten des öffentlichen Dienstes weitgehend an das Leistungsrecht der Unfallversicherung nach dem ASVG. halten.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner Sitzung am 12. Juni 1967 den Gesetzesbeschluß in Beratung gezogen und mich nach einstimmigem Beschluß beauftragt, den Antrag zu stellen, der Bundesrat wolle gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates, einer 20. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, sollen Bestimmungen dieses Gesetzes, deren Inhalt durch die vom Nationalrat beschlossenen

**Johann Mayer**

gesetzlichen Regelungen der Kranken- und Unfallversicherung öffentlich Bediensteter berührt wird, entsprechend angepaßt werden.

Die 20. Novelle zum ASVG. bewirkt die notwendigen versicherungsrechtlichen Zusammenhänge für den Personenkreis, auf den die Bestimmungen des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes Anwendung finden sollen.

Obgleich die Krankenversicherung der Bundesangestellten schon derzeit auf einer besonderen bundesgesetzlichen Regelung beruht, finden sich auch im ASVG. eine Reihe von Rechtsvorschriften, die abändernd und ergänzend zu den Vorschriften über die Krankenversicherung der Bundesangestellten hinzutreten und damit die Rechtslage entscheidend beeinflussen. Durch die Neufassung der Bestimmungen über die Krankenversicherung der Bundesangestellten soll diese Zersplitterung beseitigt werden. Die Rechtsvorschriften im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, deren Inhalt durch die gesetzliche Regelung über die Kranken- und Unfallversicherung öffentlich Bediensteter berührt wird, müssen an diese neue Rechtslage angepaßt werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat mich in seiner Sitzung vom 12. Juni 1967 beauftragt, den Antrag zu stellen, der Bundesrat wolle gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend die 20. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, keinen Einspruch erheben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Bundesrat Dr. Gasperschitz. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Dr. Gasperschitz (ÖVP):** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Der Gesetzesbeschluß über ein Bundesgesetz, betreffend die Kranken- und Unfallversicherung öffentlich Bediensteter, verfolgt einen doppelten Zweck:

1. die Neugestaltung der Krankenversicherung, wie sie bereits den pragmatisierten Bediensteten anlässlich der Gesetzwerdung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes im Jahre 1955 in den Erläuternden Bemerkungen in Aussicht gestellt wurde, und
2. die Schaffung eines Schutzes für Unfälle und Berufskrankheiten.

Damit erfolgt endlich eine Gleichziehung der Beamten mit den im Privatwirtschaftsbereich tätigen Unselbständigen auf diesem Zweig des Sozialversicherungsrechtes. Ich möchte hiezu einige Feststellungen machen:

Der pragmatisierte Bedienstete wird künftig hin bei einem Dienstunfall oder bei einer Be-

rufskrankheit jenen Schutz genießen, den die anderen Arbeitnehmer in Österreich schon lange besitzen; er soll nicht schlechter gestellt sein als der Vertragsbedienstete.

Am Rande bemerkt: Es kommen in den Genuß dieses Schutzes auch der Bundespräsident, die Mitglieder der Regierung, die Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, die Präsidenten des Rechnungshofes sowie die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes.

Auf den ersten Blick könnte es für einen Versicherten ziemlich gleichgültig sein, ob es sich um einen Dienstunfall oder um einen gewöhnlichen Unfall handelt, er erhielt jedenfalls auch bisher ärztliche Versorgung. Dabei besteht aber doch ein großer Unterschied zwischen den Möglichkeiten der Krankenversicherung und jenen der Unfallversicherung.

Die österreichische Krankenversicherung hat nach einheitlichen Grundsätzen für eine ausreichende und zweckmäßige Krankenbehandlung zu sorgen, die jedoch nach dem Wortlaut des Gesetzes „das Maß des Notwendigen“ nicht überschreiten darf.

Den Leistungsvoraussetzungen in der gesamten österreichischen Unfallversicherung sind hingegen viel weitere Grenzen gezogen. Das Gesetz gibt nämlich den Auftrag, daß die Unfallheilbehandlung „mit allen geeigneten Mitteln“ die durch den Dienstunfall oder die Berufskrankheit hervorgerufene gesundheitliche Störung, körperliche Beschädigung und Minderung der Erwerbsfähigkeit zu beseitigen und weiters eine Verschlimmerung der Folgen der Verletzung oder Erkrankung zu verhüten hat.

Besonders bedeutungsvoll ist dabei die Vorschrift, „mit allen geeigneten Mitteln“ den Verletzten zu helfen. Die Unfallheilbehandlung ist weiters „in einer Art und in einem Ausmaß“ zu gewähren, daß der Zweck der Heilbehandlung tunlichst erreicht wird.

Die Unfallversicherung darf sich daher nicht damit begnügen, die Arbeitsunfähigkeit an sich zu beseitigen, sondern sie soll weitestgehend den vor Eintritt des Versicherungsfalles gegebenen Gesundheitszustand wiederherstellen.

Es ist stets darauf Bedacht zu nehmen, daß die Folgen des Dienstunfalles ohne Rücksicht auf die Kosten der Behandlungsweise weitestgehend zu bessern sind. Die Unfallversicherung besitzt daher durch ihre besondere Aufgabenteilung einerseits die Möglichkeit, andererseits die Pflicht, eine dem Stand der medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechende Heilbehandlung zu gewähren.

Während die Krankenversicherung verständlicherweise ihre Leistungen nur während des aufrechten Bestandes der Versicherung

**Dr. Gasperschitz**

erbringt, besteht die Leistungspflicht der Unfallversicherung, „solange und sooft“ Heilmaßnahmen erforderlich sind. Das bedeutet also, daß auch nach dem Ausscheiden aus der Unfallversicherung, zum Beispiel nach der Versetzung in den Ruhestand, für einen vorher eingetretenen Versicherungsfall weiterhin Unfallheilbehandlung und sonstige Leistungen zu gewähren sind.

Die Unfallversicherung stellt sich die Aufgabe, eine Verschlimmerung der Folgen der Verletzung oder Erkrankung zu verhüten, was derzeit nicht gesetzliche Aufgabe der Krankenversicherung ist. Auch auf dem Gebiete der Versorgung mit Körperersatzstücken und anderen Hilfsmitteln sind der Unfallversicherung besondere Aufgaben gestellt.

Wir sehen also, daß in der österreichischen Sozialversicherung Unfälle, die ein Versicherter im Zusammenhang mit der Ausübung seines Dienstes erleidet, einen besonders ausgeprägten Schutz genießen, den ihnen die hierfür geschaffene Unfallversicherung zu gewähren hat.

Von den Zweiflern an der Notwendigkeit einer Unfallversicherung für die Beamenschaft hörte man auch oft, die Gewährung von Renten sei überflüssig, weil der Beamte auch nach einem Dienstunfall weiterhin sein Gehalt oder allenfalls seine Pension bezieht. Auch hier lag ein Verkennen der wahren Umstände vor. Die Unfallversicherung entschädigt nicht die konkrete, tatsächliche Minderung des Erwerbseinkommens, sondern nach objektiven Maßstäben die allgemeine Minderung der Erwerbsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Diese Entschädigung erfolgt unabhängig von der Art der bisher ausgeübten Beschäftigung und unabhängig davon, ob als Folge des Unfalles eine Schmälerung des Einkommens eingetreten ist oder nicht.

Auch in der allgemeinen Unfallversicherung erhält zum Beispiel ein Privatangestellter oder ein Vertragsbediensteter, der nach dem Arbeitsunfall mit unvermindertem Einkommen weiterhin seiner Beschäftigung nachgeht, bei Vorliegen der geforderten objektiven Minderung der Erwerbsfähigkeit eine Versehrtenrente.

Die Rentenleistung der Unfallversicherung ist somit nicht von einer Einkommensminderung als Folge des Versicherungsfalles, sondern nur von der objektiven Minderung der Erwerbsfähigkeit abhängig.

Alle diese Überlegungen waren dafür ausschlaggebend, daß die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes unermüdlich für das Zustandekommen der Unfallversicherung auch für öffentlich Bedienstete eingetreten sind.

Hatten wir vorerst Mühe, die maßgebenden Stellen von der Notwendigkeit einer Unfallversicherung für die Beamenschaft zu überzeugen, war in der Folge eine weitere Hürde zu überwinden. Es stand nämlich sehr lange zur Debatte, ob der Unfallschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung oder nur als dienstherrliche Unfallfürsorge geschaffen werden soll. Die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten hielt es einmütig für ein unbedingtes Erfordernis, daß dieser Schutz bei einem Dienstunfall oder bei einer Berufskrankheit nicht eine Fürsorge des Dienstgebers im Rahmen einer dienstherrlichen Einrichtung bilden darf, sondern als echter Rechtsanspruch in der Sozialversicherung verankert sein muß, wie er auch für alle übrigen Dienstnehmer Österreichs Geltung besitzt. Grundsätzliche Erwägungen waren dafür maßgebend, daß die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten in dieser Frage nicht nachgeben konnte. Einige Argumente hierfür möchte ich kurz erwähnen.

In der allgemeinen Unfallversicherung erfolgt die Anerkennung des Versicherungsfalles beziehungsweise die Zuerkennung der Leistungen bewußt durch eine vom Dienstgeber unabhängige Stelle, nämlich durch die Selbstverwaltung des Versicherungsträgers in Form des Rentenausschusses.

Dieser Grundsatz gilt auch für die in Vollziehung der Gesetze tätigen Vertragsbediensteten des öffentlichen Dienstes. Es war daher für uns öffentlich Bedienstete nicht annehmbar, daß allenfalls die Entscheidung, ob es sich bei einem Beamten um einen Dienstunfall handelt, vom Dienstgeber nach seinem Ermessen in eigener Sache getroffen wird und ihm ebenso auch die Gewährung von Leistungen übertragen sein soll. Immer wieder wurde von uns betont, daß es sich dabei nicht um eine Sache des Dienstrechtes, sondern um eine Angelegenheit der Sozialversicherung handle; eine dienstherrliche Einrichtung müsse als ein Rückschritt in der sozialen Sicherheit der Beamenschaft angesehen werden.

Von entscheidender Bedeutung war dabei die Überlegung, daß die Leistungen der Unfallversicherung — wie bei den Vertragsbediensteten — auch für den Beamten einen klagbaren Rechtsanspruch bilden sollen. Dieser Rechtsanspruch kann vor den Schiedsgerichten der Sozialversicherung und im Berufungsverfahren sogar vor dem Oberlandesgericht Wien durchgefochten werden.

Im Bereich der Krankenversicherung sind Schiedsgerichtsklagen nicht sehr häufig und betreffen in der Regel keinen hohen Streitwert. Wir wissen aber aus der mit dem ASVG. gewonnenen Erfahrung, daß gerade in der

**Dr. Gasperschitz**

Rentenversicherung die Möglichkeit der Anrufung eines unabhängigen Gerichtes und dessen baldige Entscheidung für den Versicherten von wesentlicher Bedeutung ist, geht es doch in der Unfallversicherung allenfalls um die jahrzehntelange Zahlung einer Rente und somit um eine für den Versicherten finanziell wichtige Entscheidung.

Wäre nun der Unfallschutz im Rahmen einer dienstherrlichen Einrichtung geschaffen worden, so wäre keine Sozialversicherung vorgelegen und somit keine Möglichkeit der Klags-erhebung beim Schiedsgericht. Der Beamte hätte lediglich die Möglichkeit gehabt, seinen Leistungsanspruch vor den Verwaltungs-gerichtshof zu bringen, wobei nicht vergessen werden darf, daß ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes nur kassatorische, also nur vernichtende Wirkung des Bescheides hat; das wäre ein sehr zeitaufwendiges Verfahren für den Betroffenen.

Dem Unfallschutz, meine sehr geehrten Damen und Herren, kommt heute besonders wegen der Wegunfälle eine besondere Bedeutung zu. Der Unfallschutz erstreckt sich nämlich auch auf Unfälle auf dem Weg von der Wohnung zur Dienststätte oder umgekehrt. Infolge der fortschreitenden Motorisierung nehmen die Wegunfälle immer mehr zu. Auf gesamt-österreichischer Basis sind rund 20 Prozent aller Arbeitsunfälle solche Wegunfälle.

Welche Dienstunfälle sind nun zu berücksichtigen? Auf Grund des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses sind nicht nur solche Versicherungsfälle seitens der Unfallversicherung entschädigungspflichtig, die sich nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ereignen, sondern auch alle bereits eingetretenen Fälle, gleichgültig ob sich der Dienstunfall im Jahre 1925 oder 1935 ereignet hat. Der Zeitpunkt des Eintrittes des Versicherungsfalles ist demnach ohne Belang für die Entschädigungspflicht, der Zeitpunkt des Leistungsanspruchs ist jedoch erst mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, also ab 1. Juli 1967, gegeben. Für das erste volle Jahr der Wirksamkeit der Unfallversicherung, das ist das Jahr 1968, ist — man schätzt 8000 bis 9000 Fälle — mit einem Aufwand von schätzungsweise 40 Millionen Schilling zu rechnen. Die Beträge für die Unfallversicherung werden wie bei der allgemeinen Unfallversicherung ausschließlich vom Dienstgeber, das heißt von Bund, Ländern und Gemeinden, bestritten.

Die Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten wird in Anbetracht ihres vergrößerten Aufgabenbereiches ab Wirksamwerden dieses Gesetzes die Bezeichnung „Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter“ führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viel Arbeit, Mühe und Zeitaufwand hat die Schaffung dieses gegenständlichen Gesetzesbeschlusses gekostet, bis man auf einen gemeinsamen Nenner gekommen ist. Allen jenen, die an diesem Gesetz mitgearbeitet haben, den Beamten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und den Beamten des Bundeskanzleramtes, gebührt hiefür Dank. Den größten Dank aber schulden wir der Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor, die, wie wir es auf Gewerkschaftsebene feststellen konnten, unermüdlich und initiativvoll für das Zustandekommen dieses Gesetzes gewirkt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Fraktion gibt gern und ohne jeden Vorbehalt diesem Gesetzesbeschluß ihre Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist weiters der Herr Bundesrat Bednar. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Bednar (SPÖ):** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß über die Kranken- und Unfallversicherung der öffentlich-rechtlichen Bediensteten, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, wird nach jahrelangen Verhandlungen zwischen Vertretern der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und den Vertretern der Bundesregierung — wenn auch mit einem kleinen Schönheitsfehler — nun doch zustandekommen. Der Schönheitsfehler liegt am Wirksamkeitsbeginn.

Ein Unfallschutz der öffentlich-rechtlichen Bediensteten wurde seitens der Gewerkschaften schon sehr, sehr lange gefordert, und es wurde lange Zeit darüber verhandelt. Die Verhandlungen wurden fast parallel mit den Verhandlungen über das neue Pensionsgesetz geführt. Die Gewerkschaften haben die Hoffnung gehabt — sie hatten gewisse Zusagen erhalten —, daß dieses Gesetz den gleichen Wirksamkeitsbeginn bekommen würde wie das neue Pensionsgesetz. Das neue Pensionsgesetz konnte auf Drängen der Gewerkschaften noch in der vorigen Periode des Parlamentes beschlossen werden und ist mit 1. Jänner 1966 in Kraft getreten. Die Vorarbeiten für den Unfallschutz und für dieses Gesetz waren zu diesem Zeitpunkt auch schon abgeschlossen. Auch der frühere Sozialminister Proksch hat sich sehr bemüht, die Klippen, die hier bestanden, zu überwinden.

Die größte Schwierigkeit, die sich ergeben hatte, war der Widerstand des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes, der, wie mein Vorredner auch schon erwähnt hat

6338

Bundesrat — 255. Sitzung — 13. Juni 1967

**Bednar**

— allerdings hat er es nicht so präzise getan —, diese Einrichtung als dienstherrliche Einrichtung schaffen wollte, es also dem Dienstgeber überlassen wollte, festzustellen, wann es sich um einen Dienstunfall handelt beziehungsweise zu entscheiden, wem eine Unfallrente wegen teilweiser oder vollkommener Erwerbsunfähigkeit zu geben wäre.

Diesem Grundsatz, daß der Dienstgeber entscheiden soll, haben sich die Gewerkschaften widersetzt. Sie haben immer wiederum darauf hingewiesen, daß diese Einrichtung eines Unfallschutzes doch keine Angelegenheit des Dienstrechtes sein kann, sondern eine Angelegenheit der Sozialversicherung ist. Diese Meinung der Gewerkschaften findet ihren Ausdruck im Gesetz.

Mein Vorredner hat ja alle die Vorteile dieses Gesetzes aufgezählt. Das Gesetz gewährt nach vielen Jahrzehnten auch den öffentlich-rechtlichen Bediensteten den gleichen Schutz, wie ihn die anderen Arbeitnehmer unserer Bundesrepublik schon lange haben, sodaß man nunmehr sagen kann, daß mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes am 1. Juli dieses Jahres die Gleichheit vor dem Gesetz hergestellt ist. Es kann nicht mehr vorkommen, daß, wenn ein Vertragsbediensteter und ein Beamter im gleichen Fahrzeug einen Unfall erlitten haben, der Vertragsbedienstete auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen wesentlich günstiger behandelt wird und aus den Unfallfolgen eine Rente erhalten konnte, während der Beamte in der Behandlung seiner Unfallfolgen den Bestimmungen der Dienstpragmatik und dem Bundesangestellten-Krankenversicherungsgesetz unterworfen war.

Besondere Schwierigkeiten bei den Verhandlungen hat es gegeben, weil die Verhandlungspartner der Meinung waren, daß der Beamte keine Unfallrente zu erhalten brauche, weil er doch durch die Dienstpragmatik geschützt sei, eine Existenzsicherung habe und infolge des Beamtendienstverhältnisses — ein Dienstverhältnis auf Lebenszeit — keine Minderung des Einkommens eintrete. Die Bestimmungen der Sozialversicherung sind eindeutig und klar, daß die Unfallrente nicht für die Minderung des Einkommens, sondern für die tatsächliche Erwerbsminderung gegeben wird. Diese Tatsache ist nunmehr auch in diesem Gesetz verankert worden, sodaß mit 1. Juli dieses Jahres eine Gleichstellung zwischen den Beamten und Vertragsbediensteten im Bundesdienst hergestellt sein wird.

Es wird wahrscheinlich noch einige Zeit dauern, bis alle öffentlich Bediensteten in den Genuß der Bestimmungen dieses Gesetzes kommen können, bis allen Landes- und Gemeindebediensteten, soweit sich diese Kör-

perschaften den Bestimmungen dieses Gesetzes anschließen werden, diese Einrichtungen zugute kommen werden.

Wie schon erwähnt, wird die Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten auf Grund des erweiterten Wirkungskreises in Hinkunft die Bezeichnung „Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter“ führen. Ich bin davon überzeugt, daß diese Anstalt, die bisher schon in der Krankenversicherung untadelige Arbeit geleistet hat, auch in der Unfallversicherung ihren Aufgaben gerecht werden wird.

Die Bundesbediensteten und mit ihnen auch die anderen in der Bundeskrankenkasse versicherten Bediensteten können deshalb erwarten, daß sehr bald nach Inkrafttreten dieses Gesetzes der Unfallschutz auch in seiner praktischen Auswirkung wirksam werden wird.

Die Novellierung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes war durch die Änderung der gesetzlichen Bestimmungen in der Kranken- und Unfallversicherung erforderlich. Im ASVG. befindet sich eine Reihe von Rechtsvorschriften als Ergänzung zu den Vorschriften über die Krankenversicherung der Bundesangestellten. Diese mußten durch die in Aussicht genommene gesetzliche Regelung über die Kranken- und Unfallversicherung öffentlich Bediensteter der neuen Rechtslage angepaßt werden.

Die sozialistische Fraktion wird beiden Gesetzen die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Ich begrüße den inzwischen erschienenen Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über die beiden Gesetzesbeschlüsse getrennt vornehmen werde.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. Mai 1967, betreffend ein Bundesgesetz über das Ruhen des gerichtlichen Dienstes an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Ruhen des gerichtlichen Dienstes an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen.

**Vorsitzender**

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Winetzhammer. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Winetzhammer**: Hohes Haus! Hochverehrter Herr Minister! Das vorliegende Bundesgesetz sieht vor, daß an den Gerichten, die nicht für Strafsachen zuständig sind, der gerichtliche Dienst an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ruht. Die bisherigen Erfahrungen haben ergeben, daß der Journaldienst an Samstagen für Amtshandlungen, die nicht zur Strafrechtspflege gehören, äußerst selten in Anspruch genommen wird und daher entbehrlich erscheint.

Mit diesem Gesetz werden die notwendigen Bestimmungen für das Ruhen des gerichtlichen Dienstes an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen für die Zweige der Rechtspflege mit Ausnahme der Strafsachen — bei denen die bisherige Regelung bleibt — getroffen und in den Artikeln II bis IV die entsprechenden Bestimmungen der Zivilprozeßordnung, der Exekutionsordnung und des Gesetzes über das Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen geändert beziehungsweise ergänzt.

Das Gesetz tritt mit 1. Juli 1967 in Kraft.

Der Ausschuß des Bundesrates für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat dieses Bundesgesetz am 12. Juni beraten. Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Bundesrat möge gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges** (der inzwischen die Leitung der Verhandlungen übernommen hat): Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich nehme daher die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. Mai 1967, betreffend ein Bundesgesetz über militärische Munitionslager**

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über militärische Munitionslager.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bandion. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Bandion**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates werden bisher fehlende gesetzliche Vorschriften über die Munitionslagerung für Heereszwecke erlassen. Um den militärischen und sonstigen

öffentlichen Erfordernissen und auch privaten Interessen besser entsprechen zu können sowie aus Gründen einer besseren Übersichtlichkeit erfolgt die Regelung in einem eigenen Bundesgesetz und nicht durch eine Ergänzung des Schieß- und Sprengmittelgesetzes.

Allfällige, sich bei der Anwendung des Gesetzes ergebende Entschädigungsansprüche Dritter sollen weitgehend nach dem Vorbild des Eisenbahnteilungsgesetzes abgegolten werden, wobei zum Teil für die Entschädigungswerber günstigere Regelungen vorgesehen sind.

Der Gesetzesbeschluß umfaßt 24 Paragraphen. In den §§ 1 und 2 werden die Ausdrücke „Munition“ und „Munitionslager“ definiert. Die Standorte der militärischen Munitionslager sind so zu bestimmen, daß die Truppen im Einsatzfälle in möglichst günstiger Weise mit Munition versorgt werden können.

Nach den §§ 4 und 5 sind in der Regel militärische Munitionslager sowohl aus militärischen Gründen als auch aus Gründen der Sicherheit nur in nichtverbauten Gebieten zu errichten.

In den §§ 15 bis 19 sind die Entschädigungsansprüche im Falle vermögensrechtlicher Nachteile geregelt.

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist hinsichtlich der von den Gerichten anzuwendenden Bestimmungen das Bundesministerium für Justiz, im übrigen das Bundesministerium für Landesverteidigung betraut.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat sich gestern mit dem Gesetzesbeschluß befaßt und mich ermächtigt, den Antrag zu stellen, der Bundesrat wolle gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Zum Wort ist Herr Bundesrat Novak gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Novak** (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Die Behandlung des Bundesgesetzes über militärische Munitionslager ist mir Anlaß, über das Vorhandensein eines äußerst gefährlichen großen Lagers zu sprechen. Von Haus aus möchte ich feststellen, daß ich sehr befriedigt wäre, wenn bei diesem Lager alle die Bedingungen, Vorsichtsmaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen, wie sie in diesem Gesetz verlangt werden, auch angewendet würden.

Es handelt sich um den Schießplatz Großmittel, wo seit Jahren 30.000 Gelbkreuzgranaten unter einer fünf Meter hohen Erdschicht gelagert sind. Diese Gelbkreuzgranaten stammen noch aus dem zweiten Welt-

6340

Bundesrat — 255. Sitzung — 13. Juni 1967

**Novak**

krieg und dienen nicht zum Gebrauch durch das österreichische Bundesheer, sondern sollen nach einem Beschluß des Ministerrates aus dem Jahre 1965 vernichtet werden. Die besondere Schwierigkeit bei der Vernichtung der Gelbkreuzgranaten liegt darin, daß der Kampfstoff seinerzeit von den deutschen Waffentechnikern mit der besonderen Auflage hergestellt worden ist, praktisch unbegrenzt zu halten. Irgendwie mag das stimmen; das „Tausendjährige Reich“ haben sie jedenfalls schon überlebt. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Jede Granate ist mit 1,2 l flüssigen Giftstoffes gefüllt. Bei 30.000 Granaten sind das 36.000 l Stickstofflost, wie der chemische Ausdruck heißt. Diese Flüssigkeit ist für den Menschen äußerst gefährlich.

Vor Jahren wurde ein Versuch gemacht, den Giftstoff abzufüllen. Die Männer des Entminungsdienstes mußten wegen der großen Gefährlichkeit dieser Methode den Versuch einstellen.

Dem Vernehmen nach soll das Innenministerium vor Jahresfrist zwei anerkannte Professoren um ein Gutachten ersucht haben, wie man die gefährlichen Granaten, vor allem den flüssigen Giftstoff, restlos unschädlich machen könnte. Angeblich soll es nur eine einzige Möglichkeit geben, nämlich den Giftstoff zu verdampfen, jedoch müßte auch der Dampf seinerseits wieder unschädlich gemacht werden. Wenn dies nicht gelänge, bliebe die beängstigende Gefahr bestehen, ob das Gelbkreuz nicht doch eines Tages wirksam wird und Menschenleben gefährdet. Die Idee, die Granaten einzubetonieren, hat man fallengelassen.

Das besonders Betrübliche und Besorgniserregende ist aber, daß das Granatengrab im Einzugsbereich der Brunnen für die künftige III. Fernwasserleitung der Bundeshauptstadt Wien liegt. Man sollte daher annehmen, daß zumindest jetzt alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt werden. Die derzeitige Situation ist jedenfalls keine Gewähr dafür. Das gefährliche Grab ist nur mit einem Drahtzaun umgeben und wird gelegentlich von der Gendarmerie überprüft. Es gibt keine ständige Bewachung. Auch eine Wache durch das Bundesheer besteht nicht, obwohl das Bundesheer in dieser Gegend einen Schießplatz und ein Munitionslager hat. Der Entminungsdienst hat derzeit gebundene Hände.

Das geringste Problem dabei sollte die Finanzierung sein. Man spricht davon, daß 10 bis 15 Millionen Schilling notwendig wären. Dieser Betrag dürfte aber die Lösung des Problems nicht verzögern. Ich richte daher im Interesse der Bevölkerung an die zu-

ständigen Stellen der Bundesregierung den dringenden Appell, mit größerer Beschleunigung und unter Bereitstellung der notwendigen Mittel diesen großen Gefahrenherd als ein schauerliches Reststück des zweiten Weltkrieges zu beseitigen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Porges: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Ich nehme die Abstimmung vor.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1967 über ein Bundesgesetz, betreffend die neuerliche Abänderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 1. April 1965, BGBl. Nr. 90**

**6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1967 über ein Bundesgesetz, betreffend die Förderung der Finanzierung von Ausfuhrgeschäften (Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967) — mit Ausnahme der unter Artikel 42 Abs. 5 B.-VG. fallenden Bestimmungen**

Vorsitzender-Stellvertreter Porges: Wir gelangen zu den Punkten 5 und 6 der heutigen Tagesordnung, über die gleichfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

die neuerliche Abänderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 und

Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967, soweit es der Beschlußfassung durch den Bundesrat unterliegt.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Bundesrat Römer. Ich bitte ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter Römer: Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Das Bestreben der österreichischen Wirtschaft, ohne Unterschied ihrer Struktur eine weitestgehende Vollbeschäftigung zu sichern, setzt die Erleichterung und in vielen Fällen erst die Möglichkeit für einen Export voraus.

Am 15. Dezember 1966 hat der Nationalrat den Herrn Bundesminister für Finanzen durch eine Entschliebung ersucht, einen Entwurf für eine Novellierung des Ausfuhrförderungsgesetzes vorzulegen. Besonders wurde angeregt, den seit neun Jahren unveränderten Rahmen für die Übernahme wechselseitiger Haftungen im Sinne des Ausfuhrförderungsgesetzes von derzeit 1,5 Milliarden den heutigen Erfordernissen anzupassen.

**Römer**

In der Sitzung des Nationalrates vom 31. Mai dieses Jahres brachten die Abgeordneten Dr. Hauser, Dipl.-Ing. Dr. Weihs und Dr. van Tongel einen Initiativantrag ein. Es wurde im Hinblick auf die Bedeutung der Förderung unserer Exportwirtschaft angeregt, reformbedürftige Vorschriften durch eine Abänderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 zu ersetzen.

Der Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates hat diesen Initiativantrag am 5. Juni beraten und den Antrag 50/A einstimmig angenommen.

Hoher Bundesrat! Der Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung mit diesem vom Nationalrat verabschiedeten Gesetz befaßt und mich ermächtigt, den Antrag zu stellen, keinen Einspruch zu erheben.

Das zweite Gesetz, das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz, ist eine sinnvolle Ergänzung zum vorhergegangenen Punkt der Tagesordnung, dem Ausfuhrförderungsgesetz. Es ist nun das vom Nationalrat ebenfalls verabschiedete Gesetz zu beschließen.

Das geltende Ausfuhrförderungsgesetz ist in erster Linie dafür gedacht, gegen im Zusammenhang mit Exportgeschäften auftretende Risiken zu versichern. Es bietet jedoch keine Handhabe, die immer wichtiger werdenden Finanzierungsmittel langfristiger Exportgeschäfte zu konkurrenzfähigen Kreditkosten sicherzustellen.

Das vorliegende vom Nationalrat verabschiedete Gesetz schafft nun diese Möglichkeit, entsprechende Finanzierungsmittel aufzubringen.

In der Sitzung des Nationalrates vom 31. Mai dieses Jahres brachten die Abgeordneten Dr. Hauser, Dipl.-Ing. Dr. Weihs und Dr. van Tongel einen entsprechenden Initiativantrag ein. Der im Antrag 51/A enthaltene Gesetzentwurf wurde vom Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates am 5. Juni einstimmig angenommen. Das Plenum des Nationalrates hat am 9. Juni ebenfalls den Gesetzentwurf einstimmig beschlossen.

Hoher Bundesrat! Auch diesem vom Nationalrat verabschiedeten Gesetz hat der Ausschuß gestern nach einer Beratung seine Zustimmung erteilt und mich ermächtigt, den Antrag zu stellen, ihm die verfassungsmäßige Genehmigung zu gewähren.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Bevor wir in die Debatte eingehen, erlaube ich mir, den Herrn Staatssekretär Dr. Gruber zu begrüßen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Heger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! An und für sich wäre es gar nicht notwendig, daß man hier zu diesen beiden Gesetzesvorschlägen das Wort ergreift. Dennoch scheint es mir wichtig, auf die Bedeutung gerade dieser beiden Gesetze von dieser Stelle aus hinzuweisen. Denn wir geben hier des öfteren Gesetzesvorlagen unsere Zustimmung, die nur eine bestimmte Sparte betreffen. In diesen Gesetzen aber liegt mehr, sie sprechen mehr als eine bestimmte Sparte an. Diese beiden Gesetze dienen allen Österreichern, gleichgültig ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber. Ich werde versuchen, dies vor Ihnen zu beweisen. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Wir sprechen sehr viel vom „exportare necesse est“ — Exportieren ist notwendig —, wir sehen uns aber leider im Laufe der Zeit genötigt, festzustellen, daß dies oft nur in gewissen Tischreden zum Ausdruck kommt und daß das, was tatsächlich den Export fördert, in Österreich viel zuwenig bedacht wird.

Hohes Haus! Es stimmt, die österreichische Qualität, die Erzeugnisse unserer Industrie und unseres Gewerbes sind hervorragend, sie werden auf der ganzen Welt qualitativ ausgezeichnet beurteilt. Aber letzten Endes kommt es darauf an, nicht nur die Qualität allein zu beurteilen, die besonders dann, wenn es spezifisch österreichische Produkte betrifft, auf der ganzen Welt außerordentlich geschätzt wird, es kommt zu der Kondition der Qualität und des Preises in der heutigen Zeit noch eines dazu, und das ist die Kondition Kredit. Auf diesem Sektor, Hohes Haus, sind wir leider immer hinten gewesen. Ich spreche dabei nicht von den vier Fünfteln unserer Exportgeschäfte, die die 500 Kilometer-Entfernung von Österreichs Grenzen nicht überschreiten, sondern ich spreche von den Exporten, die in die unterentwickelten Länder gehen, die in die Ostländer gehen, die nach Übersee gehen. Dort treffen wir auf den schweren Konkurrenzkampf auf dem internationalen Markt. Dort spielt nicht nur eine Rolle, ob die Ware gut ist, ob der Preis günstig ist, ob die Lieferzeiten möglichst kurz sind, sondern es kommt darauf an, welche Möglichkeiten wir haben, um dort den Abnehmern entsprechende Kredite einzuräumen.

Heute wird das Hohe Haus diesen beiden Gesetzen seine Zustimmung geben. Ich kann Ihnen sagen, es wird sich für die österreichische Wirtschaft geradezu als Stimulans erweisen, wenn die ersten Förderungskredite, die Förderungsmaßnahmen auf Grund dieser

**Dr. Heger**

Gesetze Wirklichkeit werden. Die wenigsten Menschen beachten, daß das innere Kreditvolumen in einem Staat von der Zahlungsbilanz abhängig ist: je schlechter die Zahlungsbilanz in einem Lande ist, umso schlechter ist die Kreditvolumenmöglichkeit im eigenen Lande. Was heißt das? Ohne einen größeren Plafond von Krediten habe ich nicht die Möglichkeit, zu investieren und zu rationalisieren. Das führt dazu, daß ich immer weniger konkurrenzfähig werde.

Es ist daher eines notwendig: Wir brauchen — ich habe von der Zahlungsbilanz gesprochen — einen absolut größeren Export als bisher. In den Ländern, mit denen sich die Zahlung auf der 60 Tage-Basis oder auf der Kreditbasis von irgendwelchen kürzeren Zahlungsfristen mit sechs Monaten und so weiter ganz normal abwickelt, dort spielt es keine Rolle, dort bewegt sich der Handelsverkehr in vollkommen normalen Bahnen. Aber gerade in den Ländern, wo wir mit unseren Waren landen könnten, wo wir aber auf dem Gebiet der Kreditmöglichkeiten mit Ländern konkurrieren müssen, die schon seit vielen, vielen Jahrzehnten eine Exportförderung vornehmen, mußten wir bisher resignieren.

Es war daher richtig, gerade in einem Zeitpunkt, wo unsere österreichische Handelsbilanz so stark passiv ist, gerade jetzt, wo die Zahlungsbilanz ebenfalls ungünstig, ja derartig schlecht für unsere Entwicklung geworden ist, alles zu tun, um dieses Passivum abzuwenden. Es wird uns gelingen. Wir werden in diesen Ländern landen, wo uns bisher alle anderen Konkurrenten, die Franzosen, die Engländer und die Deutschen, mit sehr langen Zahlungszielen gute Aufträge weggeschnappt haben. Wir werden in der Lage sein, mit Hilfe dieser Gesetze dort auch entsprechend Paroli zu bieten, und weil man unsere Waren im Ausland schätzt, werden wir auch Erfolg haben.

Ich spreche hier selbstverständlich als Exporteur. Ich weiß, daß unsere Ware exakt ist; sie ist gut, sie ist kontinuierlich gut. Es ist bei unserer Ware nicht so wie bei Waren anderer Länder, daß zeitweise prachtvolle Stücke geliefert werden und dann beschädigte oder nicht hundertprozentig brauchbare Ware nachgeliefert wird. Unsere Exporte sind in der ganzen Welt wegen ihrer Kontinuität in der Qualität geachtet, also haben wir entsprechende Vorsorge zu treffen.

Meine Damen und Herren! Ich kann nur vom Standpunkt der Wirtschaft aus sprechen: Wir sehen in diesen Gesetzen, wie man vielleicht sagen könnte, nicht eine Subventionierung der österreichischen Wirtschaft. Wir

sehen nichts anderes als die Möglichkeit, mit gleichen Startbedingungen in den überseeischen Ländern, auch in den Ostländern und in den Entwicklungsländern, mit den Wirtschaften der Konkurrenzländer in Wettbewerb zu treten und hoffentlich dort auch zu ob-siegen.

Wir brauchen, wie ich schon sagte, höhere Exporte, weil wir nicht glauben, daß sich die Importzahlen wesentlich ändern werden. Wenn Sie in der Statistik die ersten drei Monate dieses Jahres vergleichen, werden Sie sehen, daß wir im Import gegenüber 1966 gleich geblieben sind, und im Export haben wir ein geringes Mehr von 3,5 Prozent. Aber, meine Damen und Herren, was sind drei Monate im Wirtschaftsablauf? Ich habe es immer als richtig angesehen, daß man die Statistiken nur jahresmäßig vergleicht; und da haben wir für 1967 noch gar keine besonders überwältigenden Aussichten.

Eines muß an dieser Stelle ebenfalls deponiert werden: Ich bin nicht überzeugt, daß uns der Fremdenverkehr im Jahre 1967 wesentlich höhere Einnahmen als 1966 bringen wird. Denn die umliegenden Länder, ob es die Schweiz ist oder ob es die Bundesrepublik Deutschland ist, bilden nahezu eine Art Auffanggürtel und versuchen, alle die Freude und Sonne suchenden Gäste aus dem Norden schon an unseren Grenzen abzufangen. Gehen Sie in die Dörfer entlang der bayrischen Grenze und sehen Sie, wie man sich dort bemüht, durch schmucke Häuser, erstklassige Bedienung und so weiter die Gäste, die nach Österreich wollen, abzufangen. Gewiß, unsere Seen und unsere Berge und auch die Lieblichkeit unserer Bevölkerung — das können wir ruhig sagen — sind ein Punkt der Konzentration für alle europäischen Ruhesuchenden und Ferienwilligen. Aber letzten Endes wird auch der Preis entscheiden, der in den einzelnen Beherbergungs- und Versorgungsbetrieben verlangt wird. Und da sind wir leider bereits an einem Maximum angelangt, das für den europäischen Feriengast gar nicht mehr gut annehmbar ist.

Die Importe werden der Bedarfsdeckung von uns allen dienen. Denn was wir einmal errungen haben, und was wir an Löhnen und Preisen bereits untergebracht haben, das rückgängig zu machen, ist unmöglich. Wir werden also bei der Bedarfsdeckung nach wie vor auf ein gewisses gleiches Kontingent von Importen, wenn nicht auf mehr — ich weiß es nicht — angewiesen sein. Die Fremdenverkehrswirtschaft wird — so Gott will — gleich bleiben, also müssen alle unsere Anstrengungen dem Export gelten.

**Dr. Heger**

Allen an der Änderung des alten Gesetzes und an der Schöpfung des neuen Ausführungsfinanzierungsförderungsgesetzes Beteiligten gebührt der Dank der Wirtschaft. Ich muß Ihnen sagen, gleichgültig, ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, wir werden eines Tages den Profit aus diesem Gesetz ziehen, denn dieses Gesetz dient allen Österreichern, quod erat demonstrandum — was zu beweisen war. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Ich begrüße den inzwischen erschienenen Bundesminister für Finanzen Dr. Wolfgang Schmitz recht herzlich. *(Beifall.)*

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden der Gesetzesbeschlüsse getrennt vornehme.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates — beim Ausführungsfinanzierungsförderungsgesetz 1967 soweit es der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.*

**7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 31. Mai 1967, betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Regelung offener finanzieller Fragen samt Schlußprotokoll, Briefwechsel und Anlage, dem Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik zur Regelung der offenen, aus Dienstverhältnissen mit der DDSG entstandenen Fragen samt Briefwechsel und dem Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über die Regelung bestimmter, von der Ungarischen Volksrepublik geltend gemachter Forderungen**

**8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. Mai 1967, betreffend ein Bundesgesetz über die Verwendung der zufließenden Mittel aus dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Regelung offener finanzieller Fragen (Verteilungsgesetz Ungarn) samt Anlage**

**Vorsitzender:** Wir kommen nun zu den Punkten 7 und 8, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Regelung offener finanzieller Fragen und Verteilungsgesetz Ungarn.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Bundesrat Baueregger. Ich erteile ihm für die zwei Berichte das Wort.

Berichterstatter **Baueregger:** Hoher Bundesrat! Werter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Zwischenstaatliche Verhandlungen mit dem Ziel, von Ungarn eine Entschädigung für das enteignete österreichische Vermögen zu erhalten, wurden bereits im Oktober 1952 aufgenommen und am 10. Juli 1964 in Wien abgeschlossen. Der Vertrag beinhaltet eine Regelung offener finanzieller Fragen zwischen Österreich und Ungarn.

Bei der Beschlußfassung über den vorerwähnten Vertrag im Nationalrat wurde auch ein Entschließungsantrag eingebracht und beschlossen, welcher feststellt, daß durch den Vertrag keine umfassende Lösung der Vermögensfrage erfolgt ist. Daher wolle die Bundesregierung bei einer Fortentwicklung gutnachbarlicher Beziehungen zur Ungarischen Volksrepublik mit Nachdruck dafür eintreten, daß die durch den vorliegenden Vertrag offengebliebenen Fälle bereinigt werden.

In der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates wurde ich beauftragt, zu beantragen, keinen Einspruch gegen den Beschluß des Nationalrates zu erheben. Gleichzeitig ersuche ich den Hohen Bundesrat, dieser Entschließung des Nationalrates beizutreten.

Auf Grund des Vertrages vom 31. Oktober 1964 zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Regelung offener finanzieller Fragen, welchem eine Verteilersumme von 87,500.000 S zugrunde liegt, wurde ein Bundesgesetz vom Nationalrat beschlossen.

Die auf Grund dieses Vertrages von der Ungarischen Volksrepublik zu erbringenden Zahlungen stellen Leistungen auf der Ebene des Völkerrechtes dar. Für die Weitergabe der völkerrechtlich unmittelbar der Republik Österreich zukommenden Globalsumme ist eine innerstaatliche gesetzliche Durchführungsregelung erforderlich.

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 31. Mai dieses Jahres dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. Gleichzeitig wurde im Nationalrat eine Entschließung einstimmig angenommen, welche folgenden Inhalt hat:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ersucht, bei Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel Vorsorge zu treffen, daß Anspruchsberechtigte, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder sich in einer

**Baueregger**

ernsten sozialen Notlage befinden, zeitlich bevorzugt behandelt werden, damit sie bald in den Genuß des Vorschusses gemäß § 23 des Verteilungsgesetzes kommen.

Ich ersuche den Hohen Bundesrat, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und der Entschliebung des Nationalrates beizutreten.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Hautzinger gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Hautzinger (ÖVP):** Hohes Haus! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die uns heute zur Beschlußfassung vorliegenden Beschlüsse betreffen den Vermögensvertrag mit Ungarn, der am 31. Oktober 1964 von den Außenministern der beiden Vertragsstaaten abgeschlossen und unterzeichnet wurde, und ein Verteilungsgesetz, das sich mit der Verteilung der im Vertrag enthaltenen 87,5 Millionen Schilling befaßt.

Ich glaube, wir alle dürfen feststellen, daß uns diese Beschlüsse nicht befriedigen und alles eher sind als glücklich. Meiner Meinung nach sind bei den Verhandlungen mit Ungarn seitens der österreichischen Vertretung, die unter der Federführung des Herrn Abgeordneten und damaligen Außenministers Doktor Kreisky stattfanden, schwerwiegende Fehler gemacht worden.

Wie war es vor den Endverhandlungen, und wie ist es nun geworden? Gestatten Sie mir, daß ich als burgenländischer Bundesrat mich sehr eingehend mit dem Doppelbesitz des Burgenlandes befasse, da ja mehr als ein Drittel die Grundbesitzablöse betrifft und wir wissen, daß sie alle im Burgenland liegen und daß nicht weniger als 3234 Bauern, davon 3035 burgenländische Bauern, mit einem Gesamtausmaß von rund 1800 ha Besitz betroffen wurden, während Ungarns Eigentümer im Burgenland einen Grundbesitz im Ausmaß von rund 1300 ha haben.

1921, als das Burgenland zu Österreich kam, wurde in völlig sinnwidriger Weise eine Grenze gezogen, die auf wirtschaftliche oder persönliche Belange keine Rücksicht nahm. Es gibt im Burgenland viele Bauern, deren Grundbesitz bis zu zwei Drittel in Ungarn verblieb. Zunächst war der Verlust nicht sehr schmerzlich, da es den burgenländischen Bauern möglich war, innerhalb der Grenzzone von rund 20 km ihre Grundstücke so zu bewirtschaften, als würden sie in Österreich liegen. Das blieb interessanterweise sogar noch bis drei Jahre nach dem zweiten Weltkrieg so, also bis 1948. Noch durften die Bauern ihre Felder bebauen, aber ernten

durften sie nicht mehr, da die Ungarn 1949 die Grenze hermetisch absperreten. Die Steuern aber mußten noch zwei Jahre bezahlt werden.

Als 1952 die Vermögensverhandlungen begannen, hat auch Ungarn das Problem des Doppelbesitzes als Sonderproblem behandelt. Es wurde damals nicht wegen einer Entschädigung verhandelt, sondern vielmehr das Eigentumsrecht der Doppelbesitzer voll anerkannt, aber leider Gottes bis zum Jahr 1956 nicht mehr weiterverhandelt. Im Jahre 1956 wurde, als die Verhandlung wiederaufgenommen wurde, von den Ungarn der gegenseitige Abtausch der Grundstücke in der Grenzzone vorgeschlagen.

Damals hat die österreichische Delegation in völliger Verkennung der Sachlage diesen Vorschlag abgelehnt, weil sie der Meinung war, daß den Ungarn bei den Verhandlungen wegen der im Gang befindlichen Neuordnung ihrer Landwirtschaft, die damalige Kollektivisierung, hauptsächlich die Regelung der Doppelbesitzfrage am Herzen liege.

Nun hat Ungarn im Jahre 1957 — wir wissen ja, daß im November 1956 der Ungarnaufstand war und die Verhandlungen anschließend nicht gleich weitergeführt werden konnten — erst die österreichischen Doppelbesitzgrundstücke enteignet und erteilte seinen Staatsbürgern die Erlaubnis, den in Österreich gelegenen Grundbesitz zu verkaufen, wovon auch sehr viel Gebrauch gemacht wurde.

Als nun im Jahre 1963 die Verhandlungen mit Ungarn wieder beginnen konnten, bekannten sich die Ungarn zwar noch immer zu einem Abtauschvorschlag und behandelten den Doppelbesitz der Burgenländer als eine Sonderfrage. Die Verhandlungen waren schon sehr weit gediehen und standen bereits vor dem Abschluß, bei dem Burgenlands Bauern noch 60 Prozent Entschädigung erhalten hätten. Das paßte aber anscheinend dem damaligen Außenministerium nicht ins Konzept. Nun ist trotz burgenländischer Einwendungen die Frage des Doppelbesitzes in eine globale Regelung einbezogen worden, ohne daß von den Ungarn eine Sonderregelung verlangt worden wäre.

Wie sieht nun die Entschädigung der österreichischen Grundeigentümer für die in Ungarn verlorenen Grundstücke aus? Unserer Meinung nach schlecht genug, und es sind viele Besitzer der Meinung, man hätte den Vertrag nicht abschließen dürfen, um wenigstens nicht auf das Eigentumsrecht verzichten zu müssen. Die österreichischen Staatsbürger, von denen nur — wie ich schon betont habe — 199 Nichtburgenländer sind, wobei deren verlorengegangene Fläche nur 182 ha beträgt,

**Hautzinger**

werden also für Ackerflächen pro Hektar rund 8000 S, für Wald pro Hektar rund 9000 S und für Weingärten pro Hektar rund 17.000 S Entschädigung erhalten.

Diese Sätze kommen kaum zu 15 Prozent an die tatsächlichen Grundstückspreise heran, im nördlichen Teil unseres Landes sind sie noch weit unter diesen Prozentsätzen.

Mit dieser Entschädigung kann sich ein burgenländischer Bauer nur in den wenigsten Fällen Grundstücke zukaufen, um damit seinen landwirtschaftlichen Betrieb auf das ursprünglich gehabte Ausmaß wieder aufzustocken. Die Ungarn verkaufen nämlich, wie ich schon erwähnte, ihre in Österreich gelegenen Grundstücke zu normalen Verkehrswerten. Hiezu kommt noch, daß mit diesen geringen Entschädigungsbeträgen auch die eingegangenen Gewinne, Zinsen oder Verdienstentgänge abgegolten sind, wie dies § 9 Abs. 2 des Verteilungsgesetzes bestimmt. Auch das ist eine für die burgenländischen Bauern fast unverständliche Regelung.

Seit 1949 haben die burgenländischen Bauern für ihre in Ungarn gelegenen Grundstücke weder einen Pachtschilling noch irgendeine Entschädigung erhalten, während die burgenländischen Bauern, die einen ungarischen Besitz in Österreich bewirtschaften, regelmäßig ihren Pachtschilling bezahlen müssen.

Die Vertreter des Burgenlandes haben sich wiederholt bemüht, bei der österreichischen Bundesregierung zusätzliche Mittel aus dem Budget zu erhalten. Es ist einzusehen, daß die österreichische Bundesregierung diese Forderungen abweisen mußte, da dadurch ein Präjudiz zu den bevorstehenden Vermögensverhandlungen mit der Tschechoslowakei und Polen geschaffen worden wäre.

Die Behauptung der Sozialisten, daß die ÖVP des Burgenlandes deswegen mit dem Vermögensvertrag und dem Verteilungsgesetz nicht einverstanden wäre, weil nicht auch Grundbesitzer, die mehr als 100 Joch in Ungarn verloren haben, entschädigt werden, ist völlig unsinnig, und ich darf feststellen, daß es eine rein demagogische Auslegung ist. Ich muß solche Anschuldigungen zurückweisen.

Zur Meinung des Herrn Abgeordneten Robak — die er in der Nationalratssitzung zum Ausdruck brachte —, daß auch die burgenländische Landwirtschaftskammer derselben Meinung sei, darf ich feststellen, daß der Präsident der burgenländischen Landwirtschaftskammer anlässlich einer Rundfunk-Neujahrsbotschaft den Vermögensvertrag mit Ungarn zwar aus Gründen der gutnachbarlichen Beziehungen begrüßte, daß er aber darauf hingewiesen hat, daß das Verhandlungsteam unter Leitung des

damaligen Außenministers Dr. Kreisky versagt hat, weil man ansonsten eine wesentlich andere Entschädigung hätte erreichen müssen.

Hohes Haus! Nun ist an dem Gesetz anscheinend nichts mehr zu ändern. Wir sehen auch ein, daß man nach unserem rechtsstaatlichen Prinzip nicht eine gewisse Gruppe bevorzugen kann, wodurch eine andere Gruppe von Eigentümern geschädigt werden würde. Ich darf aber die Bitte an die Bundesregierung richten, daß, wenn nun diese Beschlüsse in Wirksamkeit treten, nicht nur die im Zusatzantrag aufgezählten Personen, die schon bevorzugt entschädigt wurden, sondern daß alle, die entschädigt werden sollen, möglichst bald entschädigt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Worte gemeldet hat sich weiter Herr Bundesrat Dr. Zimmermann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Zimmermann** (SPÖ): Hohes Haus! Ich muß an dem, was mein Landsmann, Herr Bundesrat Hautzinger, gesagt hat, eine kleine Korrektur vornehmen. Bis 1959 war ein anderer Außenminister als Dr. Kreisky, also kann man sagen, daß die primären Verhandlungen unter der Patronanz Ihres Außenministers geführt wurden. Man soll also nicht einen Sündenbock suchen, wo keiner ist.

Hohes Haus! Ich darf nur einige Gedanken zu dem aussprechen, was uns heute vorliegt. Kollege Hautzinger hat ja schon so manches, was für uns Burgenländer interessant ist, vorweggenommen.

Der Vermögensvertrag mit Ungarn spielt schon seit längerer Zeit in der burgenländischen Landespolitik eine gewisse Rolle. Wenn ich nun als Mandatar der Sozialisten etwas dazu sage, dann vielleicht folgendes: Gewiß, das Ergebnis der Verhandlungen war nicht überwältigend, aber man muß auch objektiv sein und die Ursachen suchen.

Wir bekommen von Ungarn laut Vertrag eine Globalsumme von 87,5 Millionen Schilling. Laut Vertrag wurden dabei jene Vermögenswerte österreichischer Staatsbürger in Ungarn nicht entschädigt, die über 100 Katastraljoch betragen. Damit wurde auch der Großgrundbesitz ausgenommen. Es wurde auch nicht der Grundbesitz österreichischer Staatsbürger entschädigt, der von Ungarn als sogenanntes Deutsches Eigentum der UdSSR übergeben wurde, und das war auch ein ganz beträchtlicher Teil.

Sehen wir uns nun an, was in der Debatte im Nationalrat darüber gesprochen wurde. Der Herr Abgeordnete Peter von der FPÖ zum Beispiel hat das Ergebnis als ein Linsengericht bezeichnet. Ein anderer Redner, der

**Dr. Zimmermann**

Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Tschida von der ÖVP, machte natürlich — wie es auch hier im Hause in ähnlicher Weise geschah — in Verknennung der damaligen Verhandlungssituation und der Schwierigkeiten den damaligen Außenminister Dr. Kreisky verantwortlich, indem er sagte, er hätte eine zuwenig zähe und eine unelastische Verhandlungstaktik betrieben. Der Vertrag wurde aber trotzdem von beiden Parteien angenommen. Er wurde nämlich seinerzeit vom Finanzministerium unterschrieben und auch von der Bundesregierung anerkannt. Die Unterzeichnung am 31. Oktober erfolgte also durchaus im Einvernehmen aller Beteiligten, also auch der Ministerien und der Regierung. Das nur zu diesem Punkt.

Und nun zur Verhandlungstaktik selbst. Es war gar nicht möglich, etwas anderes herauszuholen, weil hier verschiedene Rechtsbegriffe einander gegenübergestellt sind — das muß ja auch gesagt werden —: die Ungarn mit ihrem System und einer anderen Rechtsauffassung als wir Österreicher mit unseren demokratischen Rechtsbegriffen.

Es wurde auch festgestellt, daß bei diesen Verhandlungen kein Forum angerufen werden konnte, daß es also allein auf den guten Willen der Verhandlungspartner angekommen ist, ob man zu einem Abschluß gelangt oder nicht. Hätten wir abgelehnt, wäre daraus eben nichts geworden. Das muß man auch sagen. Und eine alte Regel, so billig sie klingen mag, sagt: Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Wir haben also doch etwas erreicht.

Außerdem ist auch gesagt worden, daß der Vertrag im Verhältnis zu dem, was Ungarn anderen Staaten gezahlt hat, gar nicht so schlecht wäre. Wir sind also nicht am schlechtesten bei dem Vertrag davongekommen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß bei der Behandlung im Ausschuß des Nationalrates der jetzige Herr Außenminister Doktor Tončić besonders darauf gedrungen hat, man möge den Betrag doch anerkennen, weil sich der ungarische Nachbar durch die lange Verzögerung schon langsam etwas beunruhigt fühlt und sich das Klima dadurch verschlechtern könnte.

Ich will noch einiges zu dem sagen, was der Herr Kollege Hautzinger bezüglich des Abgeordneten Robak und dessen Antrag ausgeführt hat. Der Antrag Robak erfolgte auch aus denselben Erwägungen heraus wie jenen des Herrn Kollegen Hautzinger, nämlich um für die burgenländischen Grenzbauern etwas mehr herauszuholen. Das ist selbstverständlich auch unsere Sorge. Und wenn der Antrag untergegangen ist, so kann

der Abgeordnete Robak dafür nicht verantwortlich gemacht werden. Er wollte nämlich bei der Verteilung eine erhöhte Summe für den Doppelbesitz, für den Grenzbesitz. Daß das nicht gelungen ist, ist nicht seine Schuld.

Nun wurde auch von der Entschliebung gesprochen, wonach die Bundesregierung neuerlich verhandeln möge. Das ist zu begrüßen, nur glaube ich, das wird nach der Sachlage, wie ich sie sehe, weil sich nämlich die Ungarn mit dieser Globalsumme uns gegenüber für endgültig befreit erachten, da sie glauben, daß sie uns ein für allemal entschädigt haben, natürlich Komplikationen schaffen; aber wir wünschen den Verhandlungen jedenfalls viel Erfolg, und wir werden ja bei Gelegenheit nachfragen, wie weit die Sache steht und welcher Erfolg aus den Verhandlungen festzustellen ist.

Man muß auch in Betracht ziehen, daß die Ungarn massive Gegenforderungen gestellt haben und ursprünglich uns nur 40 Millionen Schilling angeboten haben. Das war noch weniger, als tatsächlich zustandekam. Ja es hat fast den Anschein gehabt, als ob wir den Ungarn etwas zurückzahlen müßten.

Der Herr Abgeordnete Tschida — ich zitiere wieder aus dem Nationalrat — hat privat einmal gemeint, man hätte, um gleiche Verhandlungsbasen zu schaffen, das ungarische Vermögen in Österreich vorher enteignen müssen. Bitte, er hat das nicht im Ernst gemeint, sondern halb im Ernst und halb im Scherz. Er wollte damit nur dartun, daß man dann gleiche Verhandlungsbasen gehabt hätte gegenüber diesem Gegner, der natürlich hier andere Rechtsbegriffe und andere Rechtsauffassungen hat.

Wenn man den Gedanken der Enteignung des ungarischen Vermögens in Österreich konsequent weiterdenkt, dann könnte man sagen: Wenn wir nach Abzug der Besatzungsmacht 1955 im Burgenland zum Beispiel den Besitz Esterházy enteignet hätten — Esterházy war damals noch ungarischer Staatsbürger, erst 1956 bei den damaligen inneren Unruhen Ungarns ist er nach Österreich gekommen —, hätten wir selbstverständlich eine andere Verhandlungsbasis gehabt, außerdem hätten wir uns die Schwierigkeiten, die wir heute mit diesem Herrn haben, erspart. Aber das ist ja auch nur mehr rhetorisch gemeint, es trägt nichts weiter zur Sache bei, es ist nur der Gedanke in dieser Form weitergesponnen. Man sieht aber, solche ähnliche Gedankengänge haben auch andere, und ich glaube, daß es durchaus loyal wäre, wenn man das auch uns zubilligen würde.

**Dr. Zimmermann**

Nun, meine Damen und Herren, einiges zum Verteilungsgesetz. Die Verteilung der Globalsumme ist einzig und allein Sache Österreichs. Bei dem entschädigten Vermögen handelt es sich, wie wir schon gehört haben, um Grundbesitz burgenländischer Grenzbauern. Der Grundbesitz ist nicht so zustandegekommen, wie der Herr Abgeordnete Peter im Nationalrat gemeint hat. Er hat nämlich gesagt, schuld sei die unglückselige Grenzziehung 1921. Das mag zum Teil stimmen, aber der Großteil des Grundbesitzes liegt ja jenseits der Grenze in den jenseitigen Gemeindehottern und ist durch Heirat, durch Vererbung, durch Kauf und durch wirtschaftliche Tätigkeit an der Grenze, die ja früher keine Grenze war, zustandegekommen. Das müßte man auch in Betracht ziehen. Und das, was der Herr Abgeordnete Peter gemeint hat, daß den burgenländischen Bauern bei der Grenzziehung unrecht geschehen sei, fällt bei dieser Materie weniger ins Gewicht. Er hat die Sachlage etwas verkannt.

Herr Kollege Hautzinger hat schon gesagt, daß über 3000 burgenländische Landwirte jenseits der Grenze Besitz haben und hatten. Daß man diesen Besitz nun nicht als besonders entschädigungsbedürftig anerkannt hat, ist für uns bedauerlich, weil wir glauben, daß dieser Besitz nicht mit dem Besitz zu vergleichen ist, der in Innerungarn liegt, nicht zu vergleichen ist mit den Vermögenswerten anderer Art, mit Obligationen, Beteiligungen, gewerblichen Betrieben, sondern das war ein Besitz, der die Existenzgrundlage eines Grenzbauern dargestellt hat; mit diesem Besitz konnte er rechnen, der Besitz wurde ja früher auch gehandelt und hatte so wie in Österreich auch den gleichen Preis, er wurde so genutzt, als ob er in Österreich gelegen wäre, und sein Erträgnis ist nach Österreich hereingekommen, solange die Grenze noch offen war. Das muß man dazu sagen.

Leider Gottes ist es nicht gelungen, daß man das den Grenzbauern bei der Verteilung in irgendeiner Form anerkannt hätte. Wie gesagt, wurde ja der Antrag Robak abgelehnt.

Wir werden natürlich anläßlich der Landtagswahlen 1968 im Land darüber noch einiges zu sagen haben. Ich glaube, daß auch die Bauernvertreter anderer Parteien sich mit dieser Regelung nicht einverstanden erklären werden. Nun hätte man zur Zufriedenheit aller burgenländischen Grenzbauern vielleicht doch eine Ausnahme machen können, um auch dem Burgenland etwas zugute zu tun, weil ich annehme, daß sich um den Preis, den Kollege Hautzinger genannt

hat, 3600 S für das Joch, ein burgenländischer Bauer in Österreich kein Ackerland kaufen kann. Das ist klar.

Dann hätte ich noch einen Gedanken. Die Berechnung der Entschädigung ist nach einem Schlüssel erfolgt, das heißt, es wurden die Katastralreinerträge, die in Kronen ausgedrückt waren, mit einem Multiplikator von 310 versehen, aufgewertet und in österreichische Schilling umgerechnet. Dabei kommt ein Durchschnittswert von 3600 S für das Joch heraus. Das ist natürlich viel zu wenig. Natürlich werden manche Grundstücke mehr erzielen, es kommt da auf die Bonität und so weiter an.

Noch ein anderer Gedanke. Ich bin gewiß nicht der Sprecher des Großgrundbesitzes, aber ich möchte meine persönliche Meinung zu einem anderen Punkt ausdrücken: Es war im Verteilungsgesetz beispielsweise nicht vorgesehen, was mit dem Besitzer geschehen soll, der in Ungarn mehr als 100 Joch verloren hat, aber in Österreich nichts besitzt; er bekommt nach diesem Verteilungsgesetz nichts. Das kommt mir nach meiner persönlichen Meinung doch etwas ungerecht vor. Aus Gründen der Rechtsgleichheit und auch aus menschlichen Gründen müßte man doch annehmen, daß dem Betroffenen zumindest 100 Joch entschädigt würden; aber das ist nicht der Fall. Ich hatte es ursprünglich angenommen, aber diese Leute bekommen überhaupt nichts.

Nun gibt es tatsächlich unter 25 Großgrundbesitzern in Österreich eine Besitzerin, die mehr als 100 Joch verloren hat; sie hatte das in Ungarn geerbt gehabt, in Österreich besitzt sie gar nichts. Sie erhält nach diesem Gesetz nichts. Man hat für solche Fälle nichts vorgesehen.

Hohes Haus! Wir haben bestimmt fähige Juristen, die imstande gewesen wären, bei dieser Sachlage doch noch eine Lösung zu finden. Mir hat das ein Experte des Finanzministeriums mitgeteilt, und ich glaube, daß das so richtig sein wird: Es ist dafür nicht vorgesorgt worden.

Jenseits der Grenze hat man in dieser Frage selbstverständlich aus Staatsinteresse, aus ideologischem Interesse die Jakobinermütze aufgesetzt. Das gehört dort zum guten Ton, das ist dort die Staatskopfbedeckung. Es ist nun interessant, daß man bei uns seitens der Regierungspartei diesem Beispiel gefolgt ist. Das wundert mich sehr, denn es war von marxistischen Tendenzen des Vermögensvertrages die Rede. Das hat nämlich der Herr Abgeordnete Machunze festgestellt. Er hat gesagt, das seien marxistische Tendenzen, er habe zumindest gebremst. Das hat man aber

**Dr. Zimmermann**

stillschweigend im Verteilungsgesetz übernommen. Für dieses Gesetz kann man allerdings weder die Sozialisten noch den ehemaligen Minister Dr. Kreisky verantwortlich machen.

Hohes Haus! Wie dem auch sei, wenn auch gesagt wurde, daß das Gesetz und die Verteilung unbefriedigend sind, so mußten wir doch froh sein, daß bei diesen Verhandlungen überhaupt etwas herauskam. Wir erteilen trotz einiger Mängel diesem Gesetz unsere Zustimmung und stimmen auch für die Annahme des Vermögensvertrages mit Ungarn. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Ich begrüße den inzwischen erschienenen Herrn Bundesminister Doktor Schleinzer und den Herrn Staatssekretär Dr. Bobleter auf das herzlichste. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Punkte getrennt vornehme.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

*Die beiden Entschlüsse werden angenommen.*

**9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1967 über ein Bundesgesetz betreffend Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Bringungsrechte (Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zu Punkt 9 der Tagesordnung: Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Mantler. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Mantler:** Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Herren Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Über das Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967 ist folgendes zu berichten:

Zu den wesentlichsten Voraussetzungen für eine rationelle land- und forstwirtschaftliche Produktion zählt die Verkehrserschließung. Die Betriebe brauchen vor allem bessere Verkehrswege, um mit den modernen Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen rationeller wirtschaften zu können.

Seit 40 Jahren unterstützt das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft die Bemühungen der Landwirtschaft zur Schaffung derartiger Anlagen. In letzter Zeit haben auch

die Bundesländer in zunehmendem Ausmaß Beiträge für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.

Um den Umfang und die Größenordnung der bisherigen Arbeiten anzudeuten, kann aus den Unterlagen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft festgestellt werden, daß vom Jahre 1945 bis 1965 mit einem Aufwand von 3070 Millionen Schilling rund 11.470 km landwirtschaftliche Güterwege gebaut wurden und durch diese Wege 60.903 landwirtschaftliche Betriebe an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen werden konnten.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß hat nun die Aufgabe, dem sich hauptsächlich in Gebirgsgegenden häufig findenden Mangel an notwendigen Wegverbindungen, für den zum Teil Gründe topographischer Natur maßgebend sind, abzuheben.

Die Maßnahmen des Gesetzesbeschlusses, die nicht nur ein wirtschaftspolitisches, sondern auch ein sozialpolitisches Motiv haben, haben die Einräumung von Bringungsrechten zur Beförderung von land- und forstwirtschaftlichen Produkten sowie der zur zweckmäßigen Bewirtschaftung erforderlichen Personen und Betriebsmittel zum Gegenstand.

Durch die Einräumung solcher Bringungsrechte, die unter bestimmten Voraussetzungen auch Änderungen der Eigentumsverhältnisse nach sich ziehen kann, wird eine planmäßige Neuordnung der gegebenen Besitz-, Benützung- und Bewirtschaftungsverhältnisse entsprechend den heutigen geänderten sozialen und wirtschaftlichen Anschauungen und Bedürfnissen herbeigeführt.

Das Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967, bei dem es sich um ein Bundesgrundsatzgesetz handelt, wo den Ländern die Ausführungsgesetze überlassen bleiben sollen, soll nun die ländlichen Verkehrsverhältnisse ordnen und durch Erschließung der Grundstücke untereinander eine zweckmäßige Bewirtschaftung und Produktionssteigerung ermöglichen.

Der Nationalrat hat dieses Gesetz am 9. Juni einstimmig beschlossen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat mich beauftragt, den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Wünscht jemand das Wort? — Es hat sich der Herr Bundesrat Steinböck gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Steinböck (ÖVP):** Verehrter Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz ist im Nationalrat einstimmig verabschiedet worden. Besonders der sozialistische Abge-

**Steinböck**

ordnete Adam Pichler hat betont, daß auf diesem Gebiet Großartiges geleistet wurde und daß dieses Gesetz nur mit einigen wenigen Schönheitsfehlern belastet ist. Auch unsere Kollegin Matzner hat gestern im Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten nur auf kleine Mängel hingewiesen, die der zuständige Beamte des Landwirtschaftsministeriums, wie ich glaube, entkräften konnte. *(Bundesrat Maria Matzner: Er ist mir davongelaufen. Ich hätte ihn noch gerne etwas gefragt!)* Ich glaube aber doch, daß hier, nur ganz kurz, zu diesem Gesetzesbeschluß Stellung genommen werden muß.

Das Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967, das am vergangenen Freitag vom Nationalrat verabschiedet wurde, hat den Sinn, die Höfe an die öffentlichen Verkehrswege anzuschließen und eine zweckmäßige Bewirtschaftung der Grundstücke und Betriebe zu ermöglichen.

Die wesentlichen Merkmale dieses neuen Grundsatzgesetzes sind:

1. Die Schaffung von Bringungsanlagen, die den modernen wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechen, sowie die Möglichkeit, auch fremde Bringungsanlagen mitbenützen zu dürfen;
2. im Rahmen des Werksverkehrs kann auf den Materialseilbahnen notfalls die Personenbeförderung gestattet werden;
3. die genossenschaftliche Zusammenfassung der bringungsberechtigten Grundeigentümer;
4. die Neuordnung jener Felddienstbarkeiten, die nach Einräumung eines Bringungsrechtes ganz oder teilweise entbehrlich werden;
5. die Leistung einer angemessenen Entschädigung für den beanspruchten Fremgrund;
6. die Enteignung der notwendigen Grundflächen gegen Leistung einer vollen Entschädigung und
7. die Abkürzung des Instanzenzuges.

Infolge des gebirgigen Charakters Österreichs ist dieses Gesetz für die Bergbauern von besonderer Wichtigkeit, gibt es doch zirka 30.000 Bauernhöfe ohne geeignete Zufahrt. Aber auch für das Flachland ist dieses Gesetz von Bedeutung, wird doch durch die Technisierung der Landwirtschaft ein Ausbau der Güterwege zur unbedingten Notwendigkeit.

Die immer stärker, schwerer und breiter werdenden Landmaschinen verlangen auch besser ausgebaute und mit einer Schwarzdecke versehene Güterwege. Die Erfahrung hat gezeigt, daß Güterwege, die mit einer Schwarzdecke versehen wurden, leichter in einem guten Zustand erhalten werden können, weil sie der immer stärker werdenden Belastung

und durch ihre Wasserabweisung den Wetterunbilden länger standhalten. Dies ist auch für die Gemeinden und die bäuerlichen Interessenten von größter Bedeutung, da es ihre Aufgabe ist, die Güterwege auf ihre Kosten zu erhalten.

Wie aus dem Grünen Bericht zu entnehmen ist, wurden allein im Jahre 1966 4315 Höfe an das Verkehrsnetz angeschlossen. 1453 km Güterwege und 272 Brücken wurden mit einer Baukostensumme von 486,2 Millionen Schilling erbaut. Seit 1945 wurden auf diesem Gebiet über 3 Milliarden Schilling verwendet. Eine beachtliche Leistung, die Bund, Länder, Gemeinden und Interessenten vollbracht haben.

Ich darf von dieser Stelle aus den Ressortchefs im Bund und in den Ländern, den zuständigen Beamten sowie den Bauleitern und ihren Mitarbeitern Dank sagen. An den Dank darf ich auch die Bitte anknüpfen, alle verantwortlichen Stellen mögen in diesem Bemühen weiterarbeiten, um es dem Bergbauern zu ermöglichen, seinen Hof rationeller zu bearbeiten, ihn zu behalten und damit die Schönheit unserer Bergwelt zu erhalten. Ebenso soll der Flachlandbauer in seinem Bemühen unterstützt werden, durch gezielte Maßnahmen die Produktion und den Absatz zu fördern. Wir wollen ihm damit einen angemessenen Lebensstandard sichern, damit er seiner Aufgabe als Ernährer des Volkes gerecht werden kann. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Worte hat sich niemand mehr gemeldet. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort. — Er verzichtet. Wir schreiten zu Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 31. Mai 1967, betreffend ein Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Republik Österreich über den Amtssitz der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung samt Notenwechsel**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über den Amtssitz der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung samt Notenwechsel.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Ing. Guglberger. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Ing. **Guglberger:** Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Minister und Herr Staatssekretär! Die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschloß am 17. De-

6350

Bundesrat — 255. Sitzung — 13. Juni 1967

**Ing. Guglberger**

zember 1966 die von der österreichischen Bundesregierung ausgesprochene Einladung anzunehmen, den Amtssitz der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung, kurz UNIDO genannt, in Wien zu errichten.

Diese Organisation wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen als Hilfsorgan der Generalversammlung errichtet. Ziel dieser Organisation ist es, die industrielle Entwicklung zu fördern und durch Flüssigmachung nationaler und internationaler Hilfsquellen die Industrialisierung der Entwicklungsländer zu unterstützen und zu beschleunigen.

Der Beschluß der Generalversammlung der Vereinten Nationen, den Amtssitz der UNIDO in Wien zu errichten, machte es notwendig, die Beziehungen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen beziehungsweise der UNIDO im Rahmen eines Abkommens zu regeln. Das vorliegende Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über den Amtssitz der UNIDO regelt den Schutz und die Versorgung des Amtssitzbereiches sowie die Privilegien und Immunitäten, die der Organisation, ihrem Personal, den Experten und den Vertretern der einzelnen Mitgliedstaaten bei der Organisation zustehen.

Zur Einräumung von Privilegien und Immunitäten an zwischenstaatliche Organisationen und ihr Personal ist die österreichische Bundesregierung auf Grund des Bundesgesetzes über die Einräumung von Privilegien an zwischenstaatliche Organisationen, BGBl. Nr. 74/1954, in der derzeit geltenden Fassung ermächtigt.

Da das vorliegende Abkommen über diese Privilegien hinausgeht und als gesetzändernder Staatsvertrag anzusehen ist, bedarf es der Genehmigung des Parlamentes. Das Abkommen wurde in zwei Originalsprachen, und zwar in Deutsch und Englisch, am 13. April 1967 in New York unterzeichnet.

Das vorliegende Amtssitzabkommen entspricht weitgehend den Bestimmungen des Amtssitzabkommens mit der Internationalen Atomenergie-Organisation, BGBl. Nr. 82/1958. Diese Gleichstellung der UNIDO mit der IAEA wurde schon deshalb angestrebt, um nicht in Wien zwei Organisationen zu etablieren, deren Privilegien allzuweit voneinander abweichen.

Die Artikel II bis XV dieses Abkommens regeln die Unterbringung des Verwaltungsapparates, die Zuerkennung der Exterritorialität, die Obsorge Österreichs, daß die Tätigkeit der UNIDO nicht gestört wird, und die Hilfeleistung für diese.

Die Nachrichten, die die UNIDO empfängt oder versendet, sind von jeder Zensur ausgenommen. Ferner sind die Errichtung und der Betrieb von Funksende- und -empfangsanlagen, die Steuerbefreiung, die Transferfreiheit und die Konvertierbarkeit ihrer Währungsbestände, die Sozialversicherungsfragen der Bediensteten der UNIDO sowie die Zuerkennung der Privilegien und Immunitäten an die Angestellten der Organisation geregelt.

Die Vorteile, die sich aus der Errichtung des Amtssitzes der UNIDO in Wien für Österreich und Wien ergeben, sind wirtschaftlicher und politischer Natur. Dadurch rückt der Staat Österreich neuerlich in das Blickfeld der Völkerfamilie.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten hat sich gestern mit dem Vertrag befaßt und mich beauftragt, dem Hohen Haus vorzuschlagen, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Zum Worte gemeldet ist der Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Hofmann-Wellenhof (ÖVP):** Hoher Bundesrat! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die Debatte über diesen Punkt ist eröffnet, aber ich glaube, nicht ganz der Geschäftsordnung zu entsprechen, weil „Debatte“ nach der neuesten lexikalischen Definition „Beratung in geordneter Rede und Gegenrede“ heißt. Welche Gegenrede soll es bei einem solchen Punkt geben? Es wird selbstverständlich jeder für die Vorlage sein. Zudem liegt sie uns ja in außerordentlich ausführlicher Weise dargestellt mit den dazugehörenden Erläuternden Bemerkungen vor. All das zusammen bildet ein Paket von Schriften, das man etwa bei einer Bücherauktion als „Konvolut“ zu bezeichnen pflegt. Das soll keine abschätzige Bemerkung sein, ganz im Gegenteil, ich möchte darauf hinweisen, daß die in der Öffentlichkeit sehr weit verbreitete Meinung, ständig stürze eine Flut von Gesetzesvorlagen auf die Bevölkerung herab, eben leider in der gesamten technischen Entwicklung der Gegenwart begründet ist. Je weiter sich das Zusammenleben der Menschheit ausgestaltet durch die Technik, durch all das, was eigentlich zur Erleichterung des Lebens bestimmt ist, desto schwieriger wird die Bewältigung all dieser Erscheinungen rein soziologisch.

Nun bietet sich also für eine Darlegung folgendes an: Man könnte über Entwicklungshilfe sprechen — aber das wäre vielleicht im gegenwärtigen Zeitpunkt ein wenig takt-

**Hofmann-Wellenhof**

los —, und man könnte darüber sprechen, daß Wien zum Amtssitz gewählt wurde. Und ich glaube, das ist einiger Worte wert.

Wir wollen unserer Freude darüber Ausdruck verleihen, daß von seiten der UNO die Annahme der Einladung, die Österreich ergehen ließ, ausgesprochen wurde. Es mag dieser Erfolg vielleicht dem Geschick und dem Charme unserer Unterhändler — ich vermute an ihrer Spitze Herrn Staatssekretär Bobleter — zuzubilligen sein, aber vermutlich liegt dieser Erfolg auch in einem ganz allgemeinen Vertrauen in unsere Neutralität. Hier müssen wir allerdings überzeugt sein, daß ein Amtssitz internationaler Organisationen noch kein Ersatz für den Willen der Bevölkerung ist, diese Neutralität notfalls zu verteidigen und zu schützen. Ganz im Gegenteil. Es ist ein gewisser Vertrauensvorschuß. Aber davon abgesehen, glaube ich, können wir sagen, daß die Annahme der Einladung auch gleichbedeutend ist mit einer Reverenz gegenüber unserer Bundeshauptstadt Wien.

Und nun lassen Sie mich einmal in wenigen Minuten das Lob Wiens hier singen, und sagen Sie nicht, daß ich damit den Bundesrat gewissermaßen zweckentfremde. Er ist ja eine Länderkammer, und auch Wien ist ein Bundesland, und so ist also dieses Lob sehr wohl am Platze.

Bedenken wir, daß kaum eine andere Stadt — Weltstadt oder Großstadt — ein gleich schweres historisches Schicksal mitzumachen hatte wie unsere Bundeshauptstadt etwa im letzten halben Jahrhundert. Im europäischen Raum wüßte ich nur eine vergleichbare Bedeutungsminderung vielleicht in der Rolle Konstantinopels gegeben. Ich darf Ihnen hier vor Augen führen, daß Wien 1914 in der Skala der Weltstädte an sechster Stelle stand, nach London, Paris, New York, Berlin und Tokio. Und nun halten wir ungefähr an der 50. oder 60. Stelle dieser Skala, wobei sich ja die Zahlen von Monat zu Monat ändern.

Wir wissen, daß zwischen Bedeutung und Größe einer Stadt keine unbedingte Relation besteht, sonst müßte etwa Chicago, ich weiß nicht, zweimal oder dreimal so bedeutend sein als Rom. Aber das wollen wir denn doch nicht annehmen.

Aber ich glaube, diese Betrachtung dazu benützen zu dürfen, daß ich Ihr Augenmerk auf eine in unserer Bevölkerung besonders verbreitete Stimmung lenke, und das ist ein gewisses wehmütiges Nachtrauern einer guten alten Zeit. Man hört manchmal: Die leben nur im Gedächtnis einer einst etwas übermütigen Oberschicht oder eines sehr klassen-

bewußten Mittelstandes. Aber nein, es geht da hier viel weiter. Unter der „guten alten Zeit“ verstehen wir eben diese damalige Größe, die ja wohl ohne unser Zutun eben im großen historischen Zusammenhang verlorengegangen ist. Das große Österreich, das große Wien, es gehört der Vergangenheit an, und wir freuen uns, wenn wie bei dem heutigen Anlaß wieder ein Hoffnungsschimmer auftaucht, daß etwas von dieser einstigen Größe und Bedeutung zurückgewonnen werden kann.

Aber dann noch etwas bei der Betrachtung der guten alten Zeit! Das ist ja die Vergangenheit schlechthin. Die Erinnerung hat gottlob die Kraft, zu verklären, das Schöne in uns wachzuhalten und so immer wieder von neuem eine Art von guter alter Zeit zu erzeugen. Josef Weinheber hat in der Resignation, die besonders unseren Menschen hier liegt, gesagt: „Aber es ist ja Glück immer etwas Gewesnes.“ Vielleicht — es ist eine ganz kurze Strophe — darf ich sie Ihnen vorlesen. Er bezieht sich auf den materiellen und ideellen Besitz, wenn er sagt:

Glaub mir, ein gut Teil Lebens  
hängt an jedem Stück.

Manches wohl flüstert: „vergebens“;

aber es ist ja Glück  
immer etwas Gewesnes.

In diesem Sinne, glaube ich, kann man denn doch auch hier eine gute alte Zeit gelten lassen, die aber nichts trübt an der Freude, die jede Aufwertung Wiens in uns erwecken muß. Freude, nicht Schadenfreude darüber, daß etwa besonders nach dem zweiten Weltkrieg ein gewisses Gefälle zwischen Ost und West eingetreten ist, also aufsteigend nach Westen, ein Gefälle, das wir nicht begrüßen dürfen. Denn im Westen sind wir verankert. Darüber gibt es ja überhaupt keine Debatte. Aber hier im Osten ist nun unsere primäre Aufgabe gelegen. Wir sind geradezu glücklich, daß wir uns nun in einer historischen Situation befinden, in der gerade diese schöne Stadt Wien so etwas wie einen Leuchtturm der Freiheit darstellt, daß von hier aus das Licht eines modernen demokratischen Staatswesens ausgeht, das bedacht ist, die persönliche Menschenwürde zu verteidigen.

Nun läßt sich dieses Licht nicht allein durch den Lebensstandard symbolisieren und auch nicht für die anderen anziehend machen, die eines solchen Lichtes nicht teilhaftig sind. Aber es ergibt etwas, das jetzt mit einem abscheulichen Modefremdwort benannt wird, das ist das sogenannte „Image“. Wir kennen dieses Wiener Image, das in verschiedener Ausfertigung geliefert wird; ein sehr gängiges, das ist sozusagen das für den Fremdenverkehr bestimmte Image. Aber wir hier für den

**Hofmann-Wellenhof**

Hausgebrauch, also nicht nur für den Hohen-Haus-Gebrauch, sondern auch für den allgemeinen Hausgebrauch, wir wissen es ein bißchen besser. Und darüber möchte ich ein Wort sagen.

Der früher erwähnte Weinheber hat in den dreißiger Jahren ein viel schöneres Wort geprägt als das „Image“ Wiens, er hat gesagt: „Wien und sei“ Scha“. Das sagt also alles! Das ist das Image. Das Fremdenverkehrs-Image ist ja devisenbringend. Aber wir möchten es doch nicht zu sehr offiziell pflegen. Darf ich Ihnen hier ein Beispiel nennen.

Als in der Neuen Hofburg das sogenannte Chanson-Festival gefeiert wurde — Sie wissen, die Hauptsiegerin hat diesen Erfolg vor allem errungen, indem sie sich der Schuhe entledigte —, als dieses große Ereignis vonstattenging, hat die offizielle Zeitschrift des Österreichischen Rundfunks neben Bildern der Teilnehmer und Teilnehmerinnen auch ein Bild von der Hofburg gebracht, und darunter war zu lesen: Die Hofburg wird den „würdigen Rahmen“ abgeben für dieses Festival. Nun erwecke ich wirklich keinerlei monarchistische Gefühle, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber ein bißchen Gefühl für Vergangenheit und Tradition müßte man denn doch, glaube ich, haben, auch wenn man noch so fremdenverkehrsbeflissen ist. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesrat Dr. Reichl.)*

Lassen Sie mich noch ein Wort sagen, das mir besonders leicht vom Herzen geht: Die Kultur hier in Wien ist auf jeden Fall älter als die Rundfunkreform. *(Heiterkeit.)*

Dieses Image Wiens — nach außen das Fremdenverkehrs-Image — wird besonders gern mit der Devise symbolisiert: „Leben und leben lassen“. Das ist so ein gewisses ein bißl schlampiges, ganz lustiges und gemütliches Kompromißln, wie wir sagen könnten. Aber es ist vollkommen falsch und gibt ein ganz falsches Bild von dieser Stadt. Nehmen Sie es nicht als billige Umkehr, aber man könnte für Wien viel eher mit einem tragischen Akzent sagen: Sterben und sterben lassen. Das war hier in dieser schönen Stadt, von 1848 angefangen, die Zeit des ersten Weltkrieges, 1927, 1934, dann die Jahre 1934 bis 1938, der zweite Weltkrieg, das Schicksal. Und es wurde in der mutigsten Weise ertragen. Die Bewährung der Bewohner dieser Stadt ist nicht abzutun mit so einer billigen Devise wie: „Leben und leben lassen“. Sie haben sich ganz besonders bewährt im Standhalten und im Dulden.

Ein besonders gutes Zeugnis für diese feste, innere Wiener Art, die gar nicht — ich wiederhole es noch einmal — dem äußeren devisenbringenden Image entspricht, war wohl

das, daß die Besatzungstruppen in all den Jahren das wirkliche Wesen des Wieners keineswegs zu prägen vermochten. Ja ganz im Gegenteil. So mancher Russe und Amerikaner — vom Engländer oder Franzosen ganz zu schweigen — ist ein bißerl „weanerisch“ geworden. Aber hier ist das gottlob fast spurlos vorübergegangen.

Und doch pflegen wir ja immer wieder in einem merkwürdigen Zwiespalt das andere Image. Erlauben Sie mir, daß ich das noch einmal poetisch erhärte. Anton Wildgans gilt als einer unserer großen österreichischen Dichter. Er hat im August 1914 ein sehr berühmt gewordenes Gedicht geschrieben: „Das große Händefalten“ mit dem Untertitel „Ein Gebet für Österreichs Volk und Kämpfer“. Es umfaßt 16 Strophen; ich werde es gewiß nicht ganz zitieren, nur vier Zeilen. Aber von diesem langen schönen Gedicht ist eigentlich nur eine Bezeichnung geflügelt geworden, die wir auch nicht als eben glücklich gewählt empfinden. Da nennt er uns — die Wiener, die Österreicher überhaupt, die deutschen Österreicher damals wohl — das „Volk der Tänzer und der Geiger“:

Denn immer noch, wenn des Geschickes  
Zeiger  
Die große Stunde der Geschichte wies,  
Stand dieses Volk der Tänzer und der Geiger  
Wie Gottes Engel vor dem Paradies.

Es heißt dann später noch von „rotem Blut“ und „blanken Waffen“; das wurde alles nicht aufgegriffen in der sehr feinen psychologischen Erwägung, daß das nicht anlockend wirkt auf eine Welt, die bei uns Zerstreuung und Unterhaltung, Walzerklänge und ein bißerl Heurigen sucht. Aber das „Volk der Tänzer und der Geiger“ ist in den Schatz der geflügelten Worte eingegangen. Und doch, wir alle hier, meine Damen und Herren, sind überzeugt, daß mit Tanzen und Geigen allein niemals das Werk etwa des Wiederaufbaues, nur das eine, hätte zustandekommen können.

Aber nun — ich bin schon am Schluß — muß ich meine eigenen Worte sozusagen Lügen strafen. Ich will Ihnen nur zeigen, wie sich eben das Leben niemals in rechte und linke Hälften teilen läßt, sondern in einem köstlichen Widerspruch ineinandergreift. Ich habe hier sehr begrüßt, und ich nehme an, mit Ihnen allen, daß Wien wiederum eine Mehrung seiner Bedeutung erfährt dadurch, daß eine so große bedeutende internationale Organisation hier ihren Amtssitz nehmen wird. Ich habe zugleich gesagt, es ist eigentlich zu bekämpfen, daß wir und der Wiener insbesondere in der Welt mit einer gewissen Marke abgestempelt werden.

**Hofmann-Wellenhof**

Aber trotzdem, wenn ich nun am Schluß bin, muß ich ganz ehrlich sagen: Auch die UNIDO hätte wahrscheinlich nicht allein hergelockt, daß wir so tüchtig sind; vermutlich haben da doch auch im Hintergrund die „Tänzer und die Geiger“ ein bißchen mitgewirkt. *(Allgemeiner Beifall.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort. — Er verzichtet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender:** Ich darf den inzwischen erschienenen Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten recht herzlich begrüßen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 31. Mai 1967, betreffend ein Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung samt Anlage**

**12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. Mai 1967, betreffend ein Bundesgesetz über die Ausstellung der Apostille nach dem Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung samt Anlage**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 11 und 12, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung samt Anlage, und

Ausstellung der Apostille nach dem Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung samt Anlage.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Bundesrat Dr. Goëss. Ich bitte ihn, seine Berichte vorzutragen.

**Berichterstatter Dr. Goëss:** Hohes Haus! Durch das vorliegende Übereinkommen sollen die Beglaubigungserfordernisse für öffentliche Urkunden vereinfacht werden. Diese Vereinfachung basiert in erster Linie auf der Einführung eines einheitlichen Vermerks, welcher die Beglaubigung ersetzt und als Apostille bezeichnet wird.

Das Übereinkommen ist in zahlreichen Bestimmungen gesetzesändernd und bedarf daher neben der Genehmigung durch den Nationalrat auch der Zustimmung des Bundesrates.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 12. Juni dieses Jahres mit dem gegenständlichen Beschluß befaßt und mich ermächtigt, dem Hohen Hause zu empfehlen, gegen dieses Übereinkommen keinen Einspruch zu erheben.

Wenn das Übereinkommen, über welches ich berichtete, im Sinne meines Antrages ratifiziert wird, muß sich Österreich entscheiden, ob es von der Möglichkeit des Artikels 4 Gebrauch machen will und welche Behörden im Sinne des Artikels 6 des Übereinkommens zur Ausstellung der Apostille zuständig sein sollen. Gegenstand des vorliegenden Gesetzesbeschlusses ist es, diese Fragen zu regeln.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 12. dieses Monats mit diesem Gesetzesbeschluß befaßt und hat mich ermächtigt, dem Hohen Hause zu empfehlen, gegen die Vorlage keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Zum Worte ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden Beschluß getrennt vornehme.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die Anträge des Berichterstatters angenommen.*

**13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1967, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Patentanwaltsberuf geregelt wird (Patentanwaltsgesetz)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum Punkt 13 der Tagesordnung: Patentanwaltsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Römer. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu referieren.

**Berichterstatter Römer:** Hoher Bundesrat! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Zahlreich sind die Gesetze und Verordnungen, die sich mit den Rechtsverhältnissen der Patentanwaltschaft befassen. Unter anderem tut das auch die in Durchführung des Patentgesetzes erlassene und bereits mehrfach novellierte Verordnung vom 15. September 1898, RGBl. Nr. 161; sie regelte die berufsmäßige Vertretung von Parteien durch Patentanwälte und autorisierte Privattechniker — „Patentanwaltsordnung“.

Mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 30. März 1957 wurde diese Verordnung mit Wirkung vom 20. März 1958 außer Kraft gesetzt. Dadurch besteht seither hinsichtlich der in der Patentanwaltsordnung enthalten gewesenen Bestimmungen, die die Rechtsverhältnisse der Patentanwaltschaft ordneten, ein gesetzloser Zustand.

6354

Bundesrat — 255. Sitzung — 13. Juni 1967

**Römer**

Das vorliegende vom Nationalrat verabschiedete Gesetz faßt das gesamte Rechtsgebiet neu zusammen. Dabei wird auch auf die zu Artikel 18 Abs. 2 der Bundesverfassung in der Fassung vom Jahre 1929 ergangene Judikatur Bedacht genommen. Es werden nun eine Reihe von bisher nur auf Verordnungsstufe stehenden Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen. Lediglich die nähere Ausführung einzelner Vorschriften bleibt einer Verordnung überlassen.

Den im Zuge des Begutachtungsverfahrens eingelangten Anregungen konnte im wesentlichen Rechnung getragen werden.

Das neue Gesetz umfaßt 85 Paragraphen und wird in acht Abschnitte unterteilt.

Im Abschnitt I werden die Erfordernisse zur Ausübung des Patentanwaltsberufes festgelegt. Klar wird auch ausgesprochen, daß der Beruf des Patentanwaltes ein freier Beruf ist und nicht den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterliegt. Voraussetzung für die Ausübung dieses Berufes ist die Eintragung in die Liste der Patentanwälte.

Abschnitt II regelt die Bestimmungen über die Patentanwaltsprüfung und der Abschnitt III die Rechte und Pflichten der Patentanwälte.

Abschnitt IV sieht die Errichtung einer Patentanwaltskammer vor.

Im Abschnitt V werden die Disziplinarbestimmungen geregelt.

Im nächsten, im VI. Abschnitt wird der Titel „Patentanwalt“ ausdrücklich geschützt.

Abschnitt VII befaßt sich mit den Verfahrensbestimmungen, und der letzte Abschnitt, VIII, umfaßt die Schluß- und Übergangsbestimmungen.

Hoher Bundesrat! Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem vom Nationalrat verabschiedeten Gesetz befaßt und mich beauftragt, den Antrag zu stellen, keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Ich begrüße den inzwischen im Hause erschienenen Vizekanzler Dr. Bock recht herzlich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum Worte hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.*

**14. Punkt: Vierzehnter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas für die Zeit vom 2. Mai 1966 bis 31. Dezember 1966**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum Punkt 14 der Tagesordnung: Vierzehnter Bericht der

Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Dr. Brugger. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu referieren.

Berichterstatter Dr. Brugger: Hoher Bundesrat! Herr Vizekanzler! Herr Außenminister! Meine Damen und Herren! Im Sinne des Beschlusses des Nationalrates vom 23. 3. 1960 und des Bundesrates vom 25. 3. 1960 erstattet die Bundesregierung vierteljährlich oder, besser gesagt, turnusweise, je nach dem Gang der Ereignisse, einen Bericht über die wesentlichen Entwicklungsstadien auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Integration Europas.

Nunmehr liegt uns der Vierzehnte Bericht vor. Er behandelt die Zeit vom 2. Mai 1966 bis 31. Dezember 1966, also acht Monate.

Die wesentlichen Berichtspunkte behandeln die Themen: Bemühungen zur Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Integration Europas unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses Österreichs zur EWG; die Entwicklung innerhalb der EWG; weitere Ereignisse auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Integration Europas unter Einbeziehung des Verhältnisses zwischen Österreich und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl; die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA); andere Wirtschaftsorganisationen, insbesondere das GATT; und schließlich die Außenhandelsentwicklung im Jahr 1966.

In dem sehr umfangreichen Vierzehnten Bericht interessiert im besonderen wieder das Verhältnis Österreichs zur Integrationsentwicklung. Nach wie vor geht es um das Zustandekommen eines Vertrages zwischen der EWG und Österreich. Dieser Vertrag soll zum Inhalt haben: Beseitigung der Zölle und der noch bestehenden mengenmäßigen Restriktionen und Maßnahmen gleicher Wirkung zwischen Österreich und der EWG innerhalb eines zu vereinbarenden Zeitraumes; Harmonisierung des österreichischen Zolltarifes mit dem gemeinsamen Außenzolltarif der Gemeinschaft; weitgehende Angliederung der österreichischen Agrarpolitik an die EWG; Österreichs Bereitschaft, auch andere Gebiete seiner Wirtschaftspolitik weitgehend mit der der EWG zu harmonisieren; schließlich geht es um den Vorbehalt des Rechtes, Zoll- und Handelsverträge im eigenen Namen mit Drittstaaten abschließen zu können, allerdings unter Berücksichtigung des Arrangements mit der EWG.

Der Dreizehnte Bericht schloß bekanntlich mit der Feststellung, daß am 25. April 1966 der Österreich-Ausschuß der Ständigen Vertreter mit den Beratungen über die zwei Be-

**Dr. Brugger**

richte der EWG-Kommission begann, um die Beschlußfassung eines neuen Mandates durch den Ministerrat der EWG vorzubereiten.

Der Österreich-Ausschuß konnte die Beratungen über den 1. Bericht, der die Fragen des freien Warenverkehrs im industriell-gewerblichen Bereich und der Landwirtschaft behandelt, abschließen und den Ausschuß der Ständigen Vertreter der EWG-Staaten damit befassen. Die Beratungen über den 2. Bericht betreffend Fragen der Harmonisierung und die Institutionen wurden hingegen noch nicht abgeschlossen.

Auf der Tagung vom 21. Juli 1966 unterrichtete der Vorsitzende des Ausschusses der Ständigen Vertreter den Rat über den Stand der Beratungen über die beiden Kommissionsberichte. Der Rat nahm mit Befriedigung von den Fortschritten Kenntnis und faßte folgenden Beschluß:

„Der Rat kommt überein“, erstens „sobald wie möglich, spätestens aber im November 1966 ein zweites Mandat festzulegen, um der Kommission die Möglichkeit zu geben, die Verhandlungen mit Österreich fortzuführen, wobei er sich bemühen wird, in dieses Mandat alle durch die Verhandlungen aufgeworfenen Fragen einzubeziehen“; und zweitens „den Ausschuß der Ständigen Vertreter zu beauftragen, seine Arbeit in diesem Sinn fortzusetzen.“

Im Herbst 1966 begannen die Beratungen der Ständigen Vertreter im Hinblick auf die Ausarbeitung eines neuen Verhandlungsmandats. Der Österreich-Ausschuß setzte gleichzeitig die Beratungen über den 2. Bericht der EWG-Kommission betreffend Fragen der Harmonisierung und die Institutionen fort. Im November 1966 stellten die Ständigen Vertreter den Text eines neuen Verhandlungsmandates fertig, welches dann vom Ministerrat der EWG bei seiner Tagung am 7. Dezember 1966 genehmigt wurde. Das der EWG-Delegation erteilte Mandat behandelt die Fragenkreise, die Gegenstand des ersten Teiles der ersten Verhandlungsphase sowie des 1. Berichtes der EWG-Kommission an den Rat waren, nämlich den zoll- und handelspolitischen Bereich, die vorzusehende Osthandelsregelung sowie die Einbeziehung der Landwirtschaft in die vertragliche Regelung. Die Ergänzung dieses Mandates wurde für Anfang 1967 in Aussicht genommen.

Die neue Verhandlungsphase zwischen Österreich und der EWG wurde mit einer Sitzungsrunde vom 13. bis 16. Dezember 1966 in Brüssel eröffnet. Auf der Grundlage des vom Rat Anfang Dezember erteilten ergänzenden Mandates erläuterte die Delegation der Gemeinschaft ihre Vorstellungen über die Regeln für den Abbau der Handelshindernisse auf dem

industriell-gewerblichen Sektor zwischen Österreich und der Gemeinschaft und der Harmonisierung des österreichischen Außenzolltarifs mit dem der Gemeinschaft.

Die österreichische Delegation nahm mit Befriedigung zur Kenntnis, daß die Gemeinschaft dem österreichischen Wunsch nach einer beschleunigten Öffnung des EWG-Marktes entgegenzukommen bereit ist. Sie stimmte dem Vorschlag zu, daß der Zollabbau in fünf Etappen innerhalb von vier Jahren verwirklicht werden soll, und begrüßte, daß bei Einigung über den gesamten Zollbereich die Gemeinschaft bereit wäre, ihre Zölle gegenüber Österreich binnen eines Jahres nach Inkrafttreten des Vertrages um 60 Prozent zu senken.

Im Verlauf der Verhandlungen legte die Gemeinschaft erweiterte Vorschläge für die Modalitäten einer autonomen Handelspolitik Österreichs gegenüber Osteuropa vor. Beide Delegationen haben ihre Übereinstimmung über die Notwendigkeit einer weitgehenden Autonomie Österreichs zur Aufrechterhaltung und organischen Weiterentwicklung des österreichischen Osthandels bekräftigt. Diese Weiterentwicklung ist ein gemeinsames Ziel beider Parteien. Die österreichische Delegation begrüßte die Vorschläge der Gemeinschaft, die einen wichtigen Schritt in Richtung auf die österreichischen Vorstellungen darstellen.

Um noch einen Blick über die Zeit des Vierzehnten Berichtes hinaus zu tun, kann kurz gesagt werden: Die Verhandlungen, die in einem konstruktiven und freundschaftlichen Geiste stattfanden, wurden vom 30. Jänner bis 2. Februar 1967 in Brüssel fortgeführt. In Fortsetzung der Mitte Dezember 1966 stattgefundenen Verhandlungen wurden die gegenseitigen Vorstellungen über Regeln und Zeitplan für den Abbau der Handelshindernisse auf dem industriell-gewerblichen Sektor und für die Harmonisierung des österreichischen Außenzolltarifs mit dem der Gemeinschaft einander weiter angenähert, wobei präzise österreichische Vorschläge eine bedeutende Rolle spielten. Bei der Diskussion über diese Modalitäten einer autonomen Handelspolitik Österreichs gegenüber Osteuropa und dem Ziel der Aufrechterhaltung und organischen Entwicklung des Handels mit Osteuropa präziserte Österreich seine Vorstellungen. Die österreichische Delegation gab eine ausführliche Darstellung über ihre Vorstellungen hinsichtlich des Inhalts und der Methoden einer Harmonisierung der österreichischen Agrarpolitik mit der der Gemeinschaft als Mittel zur Herbeiführung eines freien Warenverkehrs auch auf dem landwirtschaftlichen Gebiet. Damit sind die Verhandlungen auf der Grundlage des ersten ergänzenden Teilmandates abgeschlossen.

6356

Bundesrat — 255. Sitzung — 13. Juni 1967

**Dr. Brugger**

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat mich gestern mehrheitlich ermächtigt, dem Hohen Hause heute vorzuschlagen, gegen diesen Vierzehnten Integrationsbericht der Bundesregierung keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Es sind mir vorläufig zwei Wortmeldungen zur Kenntnis gelangt. Ich erteile als erstem Herrn Bundesrat Porges das Wort.

**Bundesrat Porges (SPÖ):** Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Es ist das erste Mal, daß die Sozialisten dem Bericht der Regierung über die Integrationspolitik nicht zustimmen können. (*Ruf bei der ÖVP: Nicht wollen!*) Bis vor mehr als einem Jahr war die Außenpolitik und damit auch die Integrationspolitik der beiden großen politischen Kräfte dieses Landes eine einheitliche. Das hat sich inzwischen geändert, und die Entwicklung, die hier stattfindet, zwingt uns heute, festzustellen, daß das, was jetzt an Integrationspolitik in Österreich geschieht, niemals unser Weg sein kann.

Über die Integration Europas sind schon ganze Bibliotheken geschrieben und Tausende von Reden gehalten worden. Ich kann es mir also heute ersparen, auf die Detailprobleme und auf die letzten Einzelheiten einzugehen. Ich möchte aber einige Feststellungen machen:

Für uns Sozialisten ist das Ziel der Integration Europas unverrückbar das gleiche, aber der Weg, den Österreich nach unserer Meinung einzuschlagen hat, um zu einem vernünftigen Vertrag mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu kommen, ist nicht der, den die österreichische Bundesregierung verfolgt. Die Regierung hat die Linie der gemeinsamen Integrationspolitik aufgegeben und beschreitet einen Weg, der nach unserer Meinung den Interessen der Wirtschaft Österreichs und seiner internationalen Stellung keineswegs dienlich ist.

Ein großer Teil unseres Exportes in die EWG besteht aus Holz und Eisenerz, während der Anteil der industriellen Finalprodukte an den Exporten in die EFTA wesentlich höher ist als an den Exporten in die EWG. Wir haben zum Beispiel 5,5mal soviel Rohstoffe und Nahrungsmittel in die EWG als in die EFTA- und Ostblockländer zusammen exportiert. Dagegen haben wir 1965 Industriegüter um 6,5 Milliarden Schilling in die EFTA und um 4,7 Milliarden Schilling in die Ostblockländer, zusammen also um 11,2 Milliarden, exportiert. Unsere Exporte an industriellen Finalprodukten in die EWG machen 12,6 Milliarden Schilling aus. Ich stelle noch einmal gegenüber: um 11,2 Milliarden Schilling Finalprodukte in EFTA- und Ostblockländer und um 12,6 Mil-

liarden Schilling in die EWG. Der Unterschied ist ein sehr kleiner, ein sehr geringer geworden. Daraus geht hervor, meine Damen und Herren, daß die Industrieexporte in den EFTA-Raum und in den Ostblock keineswegs unerheblich sind und nicht vernachlässigt werden dürfen.

In den letzten Tagen sind Behauptungen darüber aufgestellt worden, wie hoch die Zolldiskriminierung der österreichischen Exporte in die EWG sei. Der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky hat einen Betrag von 1,6 Milliarden Schilling genannt, der Herr Abgeordnete Mitterer gestern einen Betrag von 1,9 Milliarden Schilling. Meine Damen und Herren! Ich möchte dazu sagen, daß uns diese Beträge — 1,6 oder 1,9 Milliarden Schilling — keineswegs so sehr beeindrucken, fasziniert und gebannt nur auf die EWG zu starren.

Herr Kollege Dr. Heger hat heute bereits in seinen Ausführungen richtigerweise darauf hingewiesen, daß sich der österreichische Export, die österreichischen Güter durch Qualität, durch ihren Charakter auszeichnen und daher alle Voraussetzungen mitbringen, um auf dem Weltmarkt zu bestehen.

Wenn heute von der Diskriminierung unserer Exporte in die EWG geredet wird, so kommt das doch etwas einer Überschätzung gleich, weil wir in den letzten Jahren des Bestandes der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft trotz der steigenden Außenzollmauer, die die EWG-Staaten umgibt, 3 bis 5 Prozent unseres Exportes in die Staaten der EWG einbüßen, dagegen aber durch eine Güterproduktion, die sich das Vertrauen der Welt erworben hat, in der Lage waren, unseren Export in die EFTA-Länder wesentlich, nämlich um 80 Prozent, zu steigern.

Es sind nicht nur wir, meine Damen und Herren, die kühl und nüchtern abwägend das Problem EWG und EFTA betrachten. Es finden sich in diesem Lande immer mehr und mehr Stimmen der Vernunft, die aus Kreisen ernster Wirtschaftler kommen, die aus Kreisen von Menschen kommen, die selbst unmittelbar in der österreichischen Wirtschaft tätig sind und die den anfänglichen Enthusiasmus für die EWG bereits bedeutend herabgeschraubt haben. Darf ich daran erinnern, daß der Herr Bürgermeister Dr. Wilhelm von Krems vor ungefähr einem Monat erklärt hat: Der Ausgang der österreichischen Verhandlungen mit der EWG sei aber noch nicht abzusehen, daher gebe es für die österreichische Wirtschaft nur eine reale Tatsache: den einheitlichen Wirtschaftsraum der EFTA. Etwas später fügte er hinzu: Darüber hinaus käme der EFTA-Raum den Umstrukturierungen der österreichischen Wirtschaft am besten entgegen.

**Porges**

Aber ich kann dazu noch einiges sagen. In Dornbirn hat — wieder vor einem Monat — eine Konferenz der Textilindustrie Österreichs stattgefunden, und auch dort wurde über das Problem EFTA und EWG sehr ernst und eingehend diskutiert. Die Herren, die an dieser Konferenz in Dornbirn teilgenommen haben, waren gewiß nicht einer Meinung. Während der Obmann des Textilverbandes, Herr Kommerzialrat Oskar Rhomberg, die offizielle EWG-Politik der Bundesregierung verteidigte, blieben die Ansichten des Führers der Opposition, Herrn Dr. Josef Otten, Wollweber und Ausrüster in Hohenems, nicht ohne Wirkung in Kreisen der Baumwollverarbeiter und der Kleiderfabrikanten. So meldeten Kommerzialrat Armin Mayer, Eigentümer des gleichnamigen Kleiderwerkes in Götzis, und Herr Ing. Heinz Hämmerle von F. M. Hämmerle ernste Zweifel an der Zweckmäßigkeit einer EWG-Assoziierung unter den derzeitigen Umständen an. Sie meinen, daß sich seit der Zeit, als man sich in Österreich entschlossen hatte, an Brüssel heranzutreten, die Verhältnisse grundlegend geändert haben. Ein Niederreißen der österreichischen Zollschränken wäre geradezu eine Einladung, den österreichischen Markt zu überschwemmen. Es sollte daher die EWG-Politik nicht fortgesetzt, sondern — das ist jetzt eine Warnung zur Vorsicht — die weitere Entwicklung der Integration abgewartet werden. Die richtige Lösung wäre gemeinsame Integration aller EFTA-Länder in die EWG. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich freue mich, hier feststellen zu können, daß dieser Gedanke jener ist, der schon vor längerer Zeit aus unserem Lager ertönt ist. *(Bundesrat Schreiner: Auf euch kommt's ja nicht an, sondern auf die anderen!)*

Meine Damen und Herren! Nun etwas aus den Kreisen der Maschinenindustrie. Aus den Kreisen der Maschinenindustrie wird uns in einem Artikel, der am 9. April in der Zeitung „Die Presse“ erschienen ist, mitgeteilt, daß 50 Prozent aller Firmen der Maschinenindustrie „nur auf den Inlandsmarkt zugeschnitten“ sind. „Sie würden im Falle eines Arrangements mit der EWG durch die kräftige Brise eines gewaltigen Importdrucks zu schwanken beginnen.“ „Für sie gilt nämlich nicht die Hoffnung“, die Einbußen im Inland durch „Exporte kompensieren“ zu können.

Nun folgt eine bezeichnende Formulierung: „Das sind zweifellos Anzeichen von Integrationsangst“ — dieses Wort „Integrationsangst“ steht auch als Titel dieses Artikels —, „die ihre Berechtigung haben.“

Meine Damen und Herren! Ich habe diese Beispiele angeführt, um darauf hinzuweisen, daß die Meinung über EWG und EFTA, über

die Lösung dieses Problems auch auf der Seite nicht einheitlich ist, die uns jetzt mit fliegenden Fahnen in das Lager der EWG hineinführen will — trotz aller Bedenken, die dagegen bestehen.

Berichten ist zu entnehmen, daß Österreich bei Abschluß eines Vertrages mit der EWG aus der EFTA austreten und die Zölle gegenüber den EFTA-Partnern bis zur Höhe des gemeinsamen Außenzolles der EWG aufbauen müßte.

Bis vor einem Jahr, in der Ära der gemeinsamen Außenpolitik der beiden Koalitionsparteien, war es einheitliche Auffassung, daß über einen Austritt aus der EFTA erst dann verhandelt wird, wenn die Grundsätze des Vertrages mit der EWG feststehen. Es muß daher nach unserer Meinung Grundsatz bleiben, daß Österreich das Recht behält, seine Beziehungen zur EFTA selbst zu regeln. Es erscheint uns daher etwas voreilig, wenn Österreich schon jetzt erklärt, in welchem Ausmaß es seine Zölle gegenüber den EFTA-Partnern wieder aufrichten werde. Wir sind darüber auch dann beunruhigt, wenn dies jetzt als „Arbeitshypothese“ bezeichnet wird.

Der Osthandel. Der Osthandel ist eine, wie von niemandem bestritten wird, für die österreichische Wirtschaft ungeheuer wichtige Angelegenheit. Die freie Gekaltung des Handels mit dem Osten Europas entspricht der geographischen Lage und der historischen Entwicklung, wobei ich nicht unbeachtet lassen möchte, daß wir uns ja in den letzten zwanzig Jahren im Umgang mit den Volksdemokratien einige Spezialerfahrungen erworben haben.

Der Gefahr, daß Österreich im Falle eines EWG-Arrangements eine offene Grenze gegenüber der EWG hätte, während unsere mit viel Arbeit, Mühe, Geduld und Klugheit aufgebauten Wirtschaftsbeziehungen zu den EFTA-Staaten und zu den Oststaaten einfrieren müßten, muß mit allen Mitteln begegnet werden.

Unser Außenhandel ist ungefähr zur Hälfte auf die Staaten der EWG ausgerichtet. Das sollte uns aber auch nicht die andere Hälfte vergessen lassen, was unserer Meinung nach manchmal doch geschieht. Außerdem glauben wir, daß eine so starke Handelsbindung an nur einen Markt für ein kleines Land einmal außerordentlich gefährlich werden kann. *(Bundesrat Bürkle: Aber ein recht großer Markt!)* Es müßte daher eine der ersten Anstrengungen sein, eine größere Streuung des Außenhandels zu erreichen.

Hier begrüße auch ich für meine Fraktion — ich habe mich nicht separat zum Wort gemeldet — die beiden heute beschlossenen, die Ausfuhr Österreichs betreffenden Förderungsgesetze, weil auch ich gleich Dr. Heger der

6358

Bundesrat — 255. Sitzung — 13. Juni 1967

**Porges**

Meinung bin, daß wir alles tun müssen, um auf dem Weltmarkt zu bestehen, daß wir auch dann nicht ins Hintertreffen kommen dürfen, wenn es sich um die Kreditfinanzierung des österreichischen Außenhandels handelt, daß auch das eines der wichtigsten Anliegen ist, um auch hier die Konkurrenz mit größeren und auch reicheren Staaten, als wir es sind, bestehen zu können; daß Angebote, die wir stellen, auch dann nicht scheitern dürfen, wenn die Kreditfrage in den Lieferverhandlungen aufs Tapet kommt. Deswegen haben wir uns heute ohne Vorbehalt entschlossen, diesen beiden Ausfuhrförderungsgesetzen unsere Zustimmung zu geben.

Nun einiges — das gehört wohl zu dem Problem dazu — zur politischen Frage. Hohes Haus! Die Sowjetunion — das ist allen bekannt — hat schon seit jeher die Zugehörigkeit Österreichs zur EWG als stillen Anschluß an Deutschland angesehen und nie und nirgends einen Zweifel darüber gelassen, daß eine solche Zugehörigkeit im Widerspruch zu Artikel 4 des Staatsvertrages steht. (*Bundesrat Bürkle: Eine völlig irrige Ansicht der Sowjetunion! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Herr Staatspräsident Podgorny hat uns bei seinem letzten Wiener Besuch sehr deutlich zu verstehen gegeben, wie die unverrückbare Haltung der Sowjetunion in der Frage der Regelung der Beziehungen zwischen Österreich und der EWG ist. (*Bundesrat Bürkle: Das weiß kein Mensch, wie die Haltung ist!*) Und auch der Besuch des Herrn Bundeskanzlers Dr. Klaus, der geglaubt hat, es würde ihm gelingen, in Moskau eine andere Stimmung zu erreichen (*Bundesrat Bürkle: Ihnen hätte es vielleicht leid getan!*), hat nichts genützt. Der Herr Bundeskanzler ist — außer dem AUA-Abkommen —, wie erwartet, mit leeren Händen zurückgekommen. (*Bundesrat Bürkle: Man merkt Ihnen die Freude an!*)

Die „Iswestija“ hat nach dem Kanzlerbesuch in Moskau geschrieben: „In den Gesprächen hat die Sowjetunion klar ihrer negativen Haltung gegenüber geschlossenen regionalen Gruppierungen — nicht nur militärischer, sondern auch wirtschaftlicher Natur — Ausdruck verliehen.“

Der Herr Bundeskanzler mußte nach seinem Besuch in seinem Brief vom 20. April an das Präsidium des Nationalrates feststellen: „Ebenso wie beim Besuch des sowjetischen Staatspräsidenten Podgorny in Wien hat die sowjetische Seite auch anläßlich meiner Besprechungen in Moskau ihren negativen Standpunkt in der EWG-Frage zum Ausdruck gebracht.“

Ich glaube, meine Damen und Herren, das sollte genügen. Es gibt genügend Beweise dafür, mit welchen Schwierigkeiten wir zu rechnen hätten, wenn in dieser Frage keine vernünftige Lösung erzielt wird.

Aber auch die Presse in den Staaten unserer EFTA-Partner beschäftigt sich seit längerer Zeit mit Österreich und sieht auch mit einigem Mißvergnügen die Integrationspolitik, die hier jetzt in Österreich betrieben wird. (*Bundesrat Bürkle: Die englische wahrscheinlich!*)

Zum Beispiel fragt die „Neue Zürcher Zeitung“ nach dem Moskau-Besuch des Bundeskanzlers Dr. Klaus Anfang April dieses Jahres, ob Österreich wirklich das Risiko eingeht, in Brüssel nun doch weiter zu verhandeln. Wien würde damit eine Steigerung der sowjetischen Einsprüche provozieren, welche für Österreich demütigend sein könnte. „Österreich habe sich“ — so schreibt die „Neue Zürcher Zeitung“ — „darüber klar zu werden, ob ein Arrangement mit der EWG, das ‚dünn und leer‘ wäre“ — ich zitiere wörtlich, dünn und leer wäre —, „wirtschaftlich überhaupt noch einen Sinn hätte.“

Eine Regelung unseres Verhältnisses zur EWG ist bestimmt — wenn ich ein bereits historisches Wort zitieren darf — keine Einbahnstraße zugunsten des österreichischen Exports. Vom österreichischen Handelspassivum gehen 90 Prozent auf das Konto der EWG-Staaten.

Mein Parteifreund, der Abgeordnete Karl Czernetz, hat vor ganz kurzer Zeit einmal auf die Gefahr hingewiesen, daß ganze Industriezweige Österreichs unter der „Sturzflut der zollfreien deutschen Importe“ zusammenbrechen müßten. Die Amerikaner haben uns auch niemals im Zweifel darüber gelassen und uns immer vor einer Politik gewarnt, die uns in den Gegensatz zur Sowjetunion bringen könnte, weil Amerika unter allen Umständen die Gefahr eines neuen Konfliktherdes in Europa vermeiden will. Diese Auffassung stammt schon aus den Zeiten des Präsidenten Kennedy.

Wenn ich noch zum Schluß die unfreundliche Haltung Frankreichs zitieren darf. (*Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.*) Frankreich hat ebenfalls die Zugehörigkeit Österreichs zur EWG als die von ihm nicht gewünschte Verstärkung Deutschlands innerhalb der EWG angesehen und beruft sich auch auf den Artikel 4 des österreichischen Staatsvertrages. Schließlich darf ich noch an den letzten Besuch des Schweizer Bundesrates Spühler erinnern, der gelegentlich seiner Anwesenheit in Wien und in Österreich darüber keinen Zweifel gelassen hat, daß unsere

**Porges**

EFTA-Partner von der vorpreschenden Haltung Österreichs natürlich unangenehm berührt sind. (*Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.*)

Es muß daher Grundsatz bleiben, daß eine Vereinbarung mit der EWG keine Einschränkung des Rechtes Österreichs mit sich bringen darf, Verträge mit anderen Staaten zu schließen. Wir können als freies Volk einer demokratischen Republik nur jene Form der Einigung akzeptieren, die mit unserer demokratischen Gesinnung, mit unserer völkerrechtlich festgelegten Neutralität im Einklang steht. Die Integration ist einfach nicht etwas, was man von heute auf morgen dekretieren kann. Die Integration ist ein weit in die Zeit hineinragender Prozeß des Zusammenwachsens, und es ist jedem wirtschaftlich Denkenden klar, daß solche Prozesse einen Zeitraum beanspruchen, der über das Leben einer Generation hinausgeht.

Wir sind in der Ersten Republik selbst an der Auffassung gescheitert, daß Österreich nicht lebensfähig sei. Es wäre verhängnisvoll, uns wieder in eine Psychose hineinzureden unter dem Motto: „In der Neutralität verhungern“, daß Österreich nur absolut lebensfähig in der EWG ist. Es bedeutet bei einer vernünftigen Wirtschaftspolitik für Österreich sicherlich nicht den Ruin, wenn die Vereinbarung der EWG im Augenblick nicht erreicht bliebe.

Wir Sozialisten sind so wie in der Vergangenheit für Verhandlungen mit der EWG, wir treten aber dafür ein, daß man die wirtschaftlichen Vor- und Nachteile nüchtern abwägt. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Das tun wir auch!*) Wir treten weiter dafür ein, daß man vor allem nichts unternimmt, was Österreich in außenpolitische Gefahren bringen könnte. Österreich muß also das Recht der Kündigung eines Vertrages mit der EWG haben, wenn uns dies aus Gründen der Neutralitätspolitik notwendig erscheint. (*Bundesrat Römer: Das ist doch vorgesehen!*) Wir müssen auch das Recht haben, aus den gleichen Gründen die Wirksamkeit der EWG-Beschlüsse für Österreich abzulehnen.

Wenn wir daher heute dem Integrationsbericht der Bundesregierung nicht zustimmen, dann tun wir es nicht, weil wir eine Opposition des Neinsagens sind, sondern weil wir über die derzeit geführte Integrationspolitik beunruhigt sind aus der Verantwortung heraus, die die Sozialistische Partei Österreichs auch als Opposition weiter für die Entwicklung in diesem Lande trägt.

Unsere Opposition — das haben wir oft genug betont — ist eine konstruktive (*Bundesrat Bürkle: Das merkt man bis jetzt!*) und besteht in dem Versuch, die Regierungspartei

zu überzeugen (*Bundesrat Schreiner: Das ist mehr als Opposition!*), daß unser Weg der bessere ist. Daran ändert sich auch nichts (*Bundesrat Schreiner: Das ist dogmatischer Natur!*), wenn der verehrte Herr Vizekanzler Dr. Bock unter dem Titel „Allein, aber richtig“ einen polemischen Artikel schreibt, der, wie uns scheint, doch etwas einseitig gefärbt ist.

Und nun, meine Damen und Herren, möchte ich jenen, die uns immer unsere Feindschaft gegenüber der EWG oder sonstigen internationalen Bindungen vorwerfen wollen, einiges sagen. Ich möchte nämlich feststellen, daß wir schon 1958 in unserem Parteiprogramm einen Abschnitt haben unter dem Titel: „Europäische Wirtschaftsunion“. Hier steht:

„Die SPÖ bekennt sich zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Völker. Kein europäischer Staat kann sich allein gegen eine Wirtschaftskrise wirksam abschirmen. Nur durch enge Zusammenarbeit kann Europa die Vollbeschäftigung als wirtschaftspolitisches Hauptziel erreichen, Steigerung der Produktivität und Hebung des allgemeinen Lebensstandards herbeiführen. Darum ist die Bildung einer gemeinsamen Organisation für die europäische Wirtschaft unerlässlich. Sie wird die Handelsbeziehungen zwischen den Staaten verstärken, Zölle und sonstige Einfuhrbeschränkungen möglichst rasch beseitigen (*Bundesrat Bürkle: Auf Grund Ihrer heutigen Rede werden Sie ausgeschlossen aus der SPÖ!*), Wirtschaftspolitik, Wirtschafts- und Sozialrecht vereinheitlichen.“

Meine Damen und Herren! Hier ist eindeutig und für jedermann in unanzweifelbarer Weise unsere Gesinnung, unsere Haltung festgelegt. (*Bundesrat Schreiner: Anno dazumal!*)

Wie gesagt: Wir hoffen, daß die derzeitige Politik der Bundesregierung in Integrationsfragen nicht der Weisheit letzter Schluß ist und daß der verehrte Herr Vizekanzler Doktor Bock seinen Ausführungen in diesem Artikel im „Volksblatt“ doch in absehbarer Zeit etwas anderes hinzuzufügen haben wird. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.*)

**Vorsitzender:** Zum Worte gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich erteile es ihm. (*Bundesrat Novak: Jetzt wird es heiter! Jetzt kommt die Märchenstunde! — Bundesrat Bürkle: Alles was recht ist! — Bundesrat Schreiner: Man sollte die Rede verlesen, die Porges hier vor zwei Jahren gehalten hat!*)

**Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP):** Hohes Haus! Herr Vizekanzler! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Allzuoft kommt es vor, daß die Unterlegenen in Politik und Sport, in Wirtschaft und Gesellschaft, in Krieg und

**DDr. Pitschmann**

Frieden schlechte Verlierer sind. (*Rufe bei der SPÖ: Na! Na!*) Dies scheint bei der SPÖ nach dem 6. März des vergangenen Jahres und nach dem Ausscheiden aus der Bundesregierung und nun bei der Stellungnahme zum Integrationsbericht besonders deutlich herauszuschauen. (*Ruf bei der SPÖ: Kennen wir schon! — Bundesrat Hallinger: Die EWG haben Sie noch nicht gewonnen!*)

Es wurde gesagt, daß der Vierzehnte Bericht der Bundesregierung zur Integration erstmals, was einen solchen Bericht angeht, von der Sozialistischen Partei nicht zur Kenntnis genommen wird. Er hat sicherlich den großen Schönheitsfehler, daß er einen Zeitraum nach dem 6. März des vergangenen Jahres behandelt (*Zustimmung bei der ÖVP*) und daß im Berichtszeitraum kein sozialistischer Außenminister mehr vorhanden war. Die SPÖ ist, sehr zum Leidwesen des früheren Außenministers Dr. Bruno Kreisky, in Abseitsstellung gelaufen und beharrlich dort geblieben. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Die Schuld daran kann man weder der ÖVP noch zugegebenerweise Doktor Kreisky in die Schuhe schieben. Die Sozialistische Partei hat sich damit sicherlich keinen guten Dienst erwiesen. (*Ruf bei der SPÖ: Das müssen Sie uns überlassen!*)

Auch jetzt mit der Verneinung, mit der Nichtzurkenntnisnahme des Integrationsberichtes erwies sie sich keinen guten Dienst. Sie erinnert die österreichischen Staatsbürger damit an die betont EWG-feindlichen Äußerungen Dr. Pittermanns, die Jahre zurückliegen. Zwei davon — ich darf beispielsweise einige wenige zitieren — sind in Bregenz gefallen: „Der Kartellkapitalismus ist zur Bildung der EWG geschritten“, „kapitalistischer Bürgerblock zur Ausbeutung der arbeitenden Menschen, internationale Kartellgemeinschaft!“ — Es fragt sich nur: Hat Premierminister Wilson Pittermanns EWG-Komplexe schon durchschaut?

Die Ablehnung dieses Berichtes durch die SPÖ ist sicherlich bedauerlich, weil die Zukunft des Vaterlandes sowie unsere Haltung und unser Bestehen in Europa außerhalb parteipolitischer Überlegungen gestellt werden sollten.

Seit dem Antrag der Bundesregierung vom 15. Dezember 1961, der vom damaligen Außenminister Dr. Bruno Kreisky übermittelt wurde, hat sich an der Haltung der Regierung, betreffend die Bemühungen um eine Teilnahme an der EWG, nichts geändert. Früher war das Wort „Assoziation“ sehr gebräuchlich. Man ist dann davon abgekommen, weil man feststellen mußte, daß „Assoziation“ in den Augen der EWG praktisch eine Art Vorstufe einer Vollmitgliedschaft ist. Man sprach später sehr viel

von „Arrangement“. Heute spricht man — und zwar nicht erst heute, sondern schon vor dem 6. März war das so — mehr von einem „Vertrag besonderer Art“ oder — bleiben wir bei den Fremdwörtern — von einem „Vertrag sui generis“. Diese Wandlung im Sprachgebrauch hat aber auch Dr. Bruno Kreisky mitgemacht.

Die Signatarmächte des Staatsvertrages werden immer wieder von der österreichischen Haltung in den laufenden Verhandlungen mit der EWG ebenso informiert wie die Mitglieder des EFTA-Rates, und das Klima in Brüssel und im EFTA-Rat hat sich seit dem 6. März in keiner Weise etwa verschlechtert. Auf beiden Seiten finden wir Verständnis für unsere wirtschaftlichen Lebensnotwendigkeiten, nur Rußland macht eine Ausnahme. Eine Aufgabe der Verhandlungen, ein Schluß der Bemühungen bezüglich eines Vertrages mit der EWG Rußlands wegen würde praktisch einem Einbruch in unsere Souveränität gleichkommen. Es gibt genug Kenner der internationalen Integrationsmaterie, die folgende Antwort auf die russische Haltung haben, eine Antwort darauf, warum Rußland gar keine Freude an einem Stärkerwerden des EWG-Raumes, an einem Partizipieren Österreichs an diesem Raum hat: Nicht, weil Rußland um Österreich besorgt ist — wir billigen den Russen sicherlich zu, daß sie es mit uns nicht schlecht meinen —, sondern die Russen haben aus rein egoistischen Gründen gar keine Freude mit einer noch größer werdenden wirtschaftlichen und handelspolitischen Stärke der EWG, weil dadurch ein vielleicht noch größerer Sog in Richtung auf die Ost-Satellitenstaaten entstehen könnte.

Es ist übrigens eine völlig irrige Ansicht, die vom Kollegen Porges dargetan wurde, als er davon sprach, daß wir uns in Richtung auf eine Zugehörigkeit zur EWG bemühen. Zwischen Zugehörigkeit und einem Vertrag besonderer Art ist doch wirklich ein himmelweiter Unterschied!

Die ungeheure Wirtschaftsmacht der USA ist für die Russen viel weniger gefährlich, bildet für die Russen eine geringere Konkurrenz als der größer werdende EWG-Markt unmittelbar vor dem Satellitengürtel. Rußland wünscht sich verständlicherweise kein allzu starkes Westeuropa, weil, wie ich schon sagte, die Anziehungskraft für die kommunistischen Ostblockstaaten dadurch etwas größer werden könnte. Rußland hat derzeit 230 Millionen Einwohner. Wenn zur EWG beispielsweise noch England und Österreich mit einem Vertrag besonderer Art stoßen sollten, wäre die Bevölkerungsparität schon gegeben, und wenn ganz Westeuropa in einem gemeinsamen wirtschaftlich koordinierten Raum zusammen-

**DDr. Pitschmann**

finden würde, würde Westeuropa rund 80 Millionen Menschen mehr wirtschaftlich zu versorgen haben und in seinem Wirtschaftsraum in den Wirtschaftsablauf einbauen können als Rußland mit seinen Satellitenstaaten. Deshalb ist es verständlich, daß die Russen keine Freude haben, wenn sich die EWG zu einem ganz Europa umfassenden Wirtschaftsfaktor ausdehnen sollte. Der Ausgangsfaktor, der Ausgangspunkt aller Integrationsschritte darf nicht unsere dann und wann behauptete wirtschaftliche Schwäche, sondern muß unsere relative wirtschaftliche Stärke sein. Es besteht doch, glaube ich, nirgends mehr, auch nicht mehr in den Reihen der SPÖ, ein Zweifel darüber, daß die Zukunft Europas der Wirtschaftsgemeinschaft gehört oder daß die Zukunft Europas eben der Wirtschaftsgemeinschaft gehören muß. *(Rufe bei der SPÖ: Das wissen wir schon! Wir wissen auch Bescheid!)* Es war richtig: „der Wirtschaftsgemeinschaft gehört“.

Die ÖVP-Regierungsmitglieder haben es sicherlich nicht notwendig, von der Opposition auf Vertragstreue aufmerksam gemacht zu werden. Es will doch niemand, und ganz sicherlich auch niemand in der ÖVP, eine Tat setzen, die unsere Neutralitätsverpflichtungen oder die Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag verletzen würde. Niemand kann aber die Regierung daran hindern, den Weg der Sicherung der Arbeitsplätze durch Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft weiter zu beschreiten. *(Ruf bei der SPÖ: Das ist ja das Problematische!)* Es ist nicht die Fragestellung richtig, ob Arrangements mit der EWG oder nicht. Moderne Maschinen brauchen größere Wirtschaftsräume. Das Problem, über das wir uns heute unterhalten, besteht wohl darin, ob es zweckmäßig ist, eine derartige Begleitmusik zu machen, um ein für uns vertretbares Arrangement zu finden.

Beunruhigt vielleicht die Sozialisten die Angstvorstellung, England — und in der Folge dann Dänemark, Norwegen und Irland — könnte es gelingen, aus der EFTA auszubrechen und in den EWG-Raum zu kommen? Dann wäre der EFTA-Traum wohl weitgehend ausgeträumt, und es wären dann alle die Argumente, die uns heute vom Kollegen Porges aufgezählt wurden, völlig in den luftleeren Raum gesprochen. *(Bundesrat Dr. Reichl: Das ist doch auch das Ziel der EFTA! Lesen Sie die Präambel!)* Unser Vertrag mit der EWG muß vorher, sollte vorher unter Dach kommen, denn wenn wir erst nach einem Arrangement oder nach einem Beitritt Englands zu einem Vertragsabschluß kommen, würden wir sicherlich einen viel höheren Preis dafür bezahlen müssen.

Die Politik bestand immer darin, das Notwendige möglich zu machen. Österreichs Wirtschaft muß weltkonkurrenzfähig gemacht

werden. Die Zeit der protektionistischen Maßnahmen und vor allem das Gerede von Autarkie und ähnlichen mehr ist doch längst vorbei.

Die Sozialistische Partei behauptet, dem Vierzehnten Integrationsbericht nicht zustimmen zu können, weil sich die Integrationspolitik der Regierung geändert habe. Den Beweis dafür sind sowohl die Redner im Nationalrat als auch die im Bundesrat schuldig geblieben. An den Zielen eines Vertrages zwischen Österreich und der EWG hat sich nicht das geringste geändert.

Die SPÖ kann auch keine brauchbaren Gegenvorschläge machen, daher muß man irgendwie den Schluß ziehen, daß die österreichischen Sozialisten im Gegensatz zu ihren europäischen Parteifreunden gegen jede Integration mit der EWG sind. Ist die SPÖ etwa nicht damit einverstanden, daß mit 1. Jänner dieses Jahres innerhalb des EFTA-Raumes sämtliche Zölle für Industriegüter abgebaut wurden? Hat die SPÖ etwa keine Freude damit, daß man in den Augen der Skandinavier und der Engländer den Verhandlungsstand Österreichs mit Brüssel als relativ gut ansieht? Wird die SPÖ etwa deswegen nervös, weil Ihr Parteifreund Wilson mit seinen 40 Millionen Engländern denselben Weg einschlagen will, angemeldet hat, wie die österreichische Regierung es tut? *(Rufe bei der SPÖ: Mit einem Unterschied! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Nur mit einem Unterschied: dort Mitgliedschaft, bei uns Vertrag besonderer Art. Aber wenn England und andere Staaten aus der EFTA ausscheiden, dann ist ein derart kleiner Wirtschaftsraum vorhanden, in dem wir dann sicherlich auf die Dauer nicht mehr werden leben können.

Es ist wohl anzunehmen, daß die derzeitige Haltung der SPÖ zur Integrationspolitik hauptsächlich aus dem Ressentiment innerhalb der obersten Parteispitze gegen die EWG zu erklären ist. Zwei Scheingründe wurden bisher von der SPÖ angeführt, warum sie dem Integrationsbericht ihre Zustimmung nicht geben könne: erstens, der von Österreich angemeldete neutralitätspolitische Vorbehalt der Vertragsautonomie werde ungenügend berücksichtigt; zweitens, die SPÖ übt Kritik, daß in Brüssel folgende Arbeitshypothese festgelegt wurde: Wiederaufbau der österreichischen Zölle gegenüber der EFTA im Falle eines Vertragsabschlusses mit der EWG.

Zum ersten Einwand: Österreich wird, wie schon dutzende und hunderte Male gesagt wurde, niemals einen Vertrag mit der EWG unterschreiben, der nach österreichischer Auffassung neutralitätsverletzend wäre. Die Bedingungen eines Vertrages mit der EWG stellt letztlich die EWG und nicht wir.

**DDr. Pitschmann**

Zu Punkt zwei: Diese Arbeitshypothese war notwendig, und sie muß selbstverständlich auch England in Kauf nehmen, weil sonst die Verhandlungen nicht hätten weitergeführt werden können. Im übrigen wird eine Entscheidung Österreichs über die EFTA-Mitgliedschaft selbstverständlich erst zu einem Zeitpunkt zu fällen sein, wenn der Vertragsentwurf in Brüssel fix und fertig ist und man genau weiß, was man unterschreiben kann oder muß.

Unser verehrter Altaußenminister Dr. Kreisky hat vergessen, daß er selbst vor Jahren die Feststellung traf, die Zugehörigkeit zu zwei Präferenzsystemen werde für keinen Staat möglich sein. Offensichtlich wird die offene Gegnerschaft der SPÖ-Führung gegen einen Vertrag Österreichs mit der EWG von sozialistischen Parteikreisen weitgehend nicht geteilt. Die Industriearbeiterschaft, die sozialistischen Arbeitnehmer in diesen Betrieben, die die Sorgen und die Nöte ihrer Betriebe kennen, denen ihre Betriebe und ihre Arbeitsplätze selbstverständlich am Herzen liegen, haben ganz und gar keine Freude mit der Integrationspolitik der Sozialistischen Partei. *(Bundesrat Maria Matzner: Das stimmt nicht! Gerade das Gegenteil!)*

Regierung und Regierungspartei werden mit Ausdauer, mit Vorsicht und mit Geduld ihren Weg der Verhandlungen mit Brüssel fortsetzen müssen, und zwar schon deswegen, weil es sich um eine lebenswichtige Aufgabe handelt. Das auch dann, wenn heute Kollege Porges noch wesentlich deutlicher als Außenminister a. D. Dr. Kreisky und Czernetz zu einem Arrangement mit der EWG nein gesagt haben. *(Bundesrat Maria Matzner: Er würde euch noch mehr sagen!)* Daseine ist wohl anzunehmen: Wenn Dr. Kreisky heute noch Außenminister oder allenfalls Handelsminister wäre, würde ihm seine Partei schon allein dafür eine große Gloriole umhängen, weil es ihm gelungen sei, ab Jänner 1967 zwischen den EFTA-Staaten den Zoll für Industriewaren zur Gänze abzubauen.

Nun darf ich ganz kurz die „Arbeiter-Zeitung“ zitieren. *(Rufe bei der SPÖ: Also doch!)* Gestatten Sie mir doch, daß ich gelegentlich auch die „Arbeiter-Zeitung“ lese! Angesichts ihres Leserschwundes ist es gut, wenn auch noch von der gegnerischen Partei einige Leser übrigbleiben! „Übertriebener Optimismus, Arroganz und eine Portion Beleidigung“ ist es laut „Arbeiter-Zeitung“, wenn Österreichs Bundeskanzler bescheiden meint, unser nun schon sehr geraume Zeit im EWG-Vorzimmer harrendes Land sollte bei der Behandlung seines Ansuchens den Vorrang gegenüber denen behalten, die es 5 vor 12 plötzlich eilig bekamen.

In derselben Ausgabe der „Arbeiter-Zeitung“ war weiter hinten — allerdings ein bißchen versteckt zwischen Waffenschmuggel und Wiener Festwochenprogramm — zu lesen, Belgien sei der Meinung, daß das Ansuchen Österreichs unabhängig von jenen Großbritannien, Dänemarks und Irlands behandelt werden müsse, und ferner, daß der belgische Ministerpräsident erklärte, unter belgischem Vorsitz würden die EWG-Verhandlungen nun schnellere Fortschritte erzielen.

Also gar so überoptimistisch scheint uns unser Kanzler nicht gewesen zu sein, jedenfalls nicht optimistischer als der belgische Ministerpräsident.

Das EFTA-Nahziel, eine volle Freihandelsassoziation, ein einziger Industriemarkt ohne Zölle für acht Länder mit insgesamt 100 Millionen Menschen, ist verwirklicht. Wir können uns vorstellen, daß Dr. Kreisky bei diesem Rekordetappensieg gerne als Außenminister mit unter den Siegern gewesen wäre. Er hat es weitgehend seinem Freund Dr. Bruno Pittermann zu verdanken, daß dies nicht der Fall ist.

Das Endziel muß und wird früher oder später wohl für alle westeuropäischen Staaten ein einziger westeuropäischer Markt mit rund 300 Millionen Menschen sein! Vom Wirtschaftsruin 1945 über die wirtschaftliche Schrebergartenpolitik in den Nachkriegsjahren, über EFTA und EWG zu einem harmonisierten Wirtschaftsraum Europas!

Daß es um den österreichischen Export nicht zum besten bestellt ist, wurde angesichts der jüngsten Handelsbilanzzahlen für alle deutlich. Das Defizit des Jahres 1966 betrug 17.450 Millionen Schilling. Es gibt verschiedene Gründe für dieses gewaltige Defizit: Die Einfuhren sind besonders stark gestiegen, das Angebot aus dem Inland genügt dem Österreicher oft nicht mehr, man kann sich mehr und Besseres — oft vermeintlich Besseres, weil es eben aus dem Ausland kommt — leisten. Ich verweise auf die fast hundertprozentige Liberalisierung, den Abbau der Zölle gegenüber der EFTA, seit Beginn des heurigen Jahres ja bekanntlich — wie schon mehrmals gesagt wurde — auf null. Ich erwähne vor allem auch die wachsende internationale Arbeitsteilung. Ebenso mitbestimmend für das Handelsbilanzpassivum ist sicherlich die Tatsache, daß die Ausfuhren, von einigen Ausnahmen abgesehen, weniger stark zugenommen haben. Der Hauptgrund der Ausfuhrschwumpfung sind die Diskriminierung durch den wachsenden EWG-Außenzoll und, wie heute vom Kollegen Dr. Heger gesagt wurde, die bisher ungenügende Exportkreditfinanzierung.

**DDr. Pitschmann**

Der Anteil unseres Exportes in die EWG betrug im Jahre 1966 44,6 Prozent, die Importe aus demselben Raum hingegen 58,8 Prozent.

Der Fremdenverkehr ist bei weitem nicht mehr in der Lage, das Handelsbilanzpassivum abzudecken. Er war noch im Jahre 1964 dazu in der Lage, schon im Jahre 1965 hatten wir einen offenen Abgang von 3 Milliarden, 1966 waren es rund 6 Milliarden Schilling.

Wir dürfen uns keiner allzu großen Hoffnung hingeben, daß es Österreichs Fremdenverkehr gelingen könnte, die ungeheuren Deviseneinnahmen noch zu vermehren. Der größte Feind des österreichischen Fremdenverkehrs ist unser Sommerwetter. Die sonnenhungrigen Europäer nördlich unserer Grenzen fahren eben verständlicherweise lieber dorthin, wo sie relativ sicheres und warmes Wetter haben. Dazukommen noch die beiden letzten Unwetterkatastrophen, die durch die ganze Weltpresse gegangen sind, sodaß trotz aller Förderung des Fremdenverkehrs und trotz aller Bemühungen der Fremdenverkehrsleute leider Gottes wohl kaum damit zu rechnen ist, daß diese Zahlen weitgehend verbessert werden können. (*Bundesrat Dr. Fruhstorfer: Die Preise dürfen Sie dabei nicht vergessen!*) Österreich ist noch immer eines der preiswürdigsten Länder. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Für den Ausländer stehen wir, glaube ich, an dritter Stelle! Wir reden ja vom Fremdenverkehr, wir zählen ja die Besucher aus anderen Bundesländern nicht zu den Fremden.

Ich habe vor einigen Tagen das Glück gehabt, auch Herrn Bürgermeister Wilhelm von Krems auf der Schattenburg anlässlich einer Tagung des Fachverbandes der österreichischen Textilindustrie zu hören. Ich kenne persönlich sehr gut die Herren Kommerzialrat Oskar Rhomberg, den Messepräsidenten aus Dornbirn, Armin Mayer, Bekleidungsfabrikant aus Götzis, Hämmerle aus Dornbirn und Dr. Josef Otten aus Hohenems. Sie alle sind sich über das Problem im klaren und gaben in der Diskussion, die sehr eingehend geführt wurde, zu, daß selbstverständlich Österreichs Bemühungen, zu einem Vertrag mit der EWG zu kommen, niemals erlahmen dürfen. (*Rufe bei der SPÖ: Einverstanden!*) Sie sind auch dafür, daß man das möglichst behutsam macht, daß man Übergangslösungen schafft. Selbstverständlich: Übergangslösungen. Erstens sind sie schon zugesagt, und zweitens hat niemand daran gedacht, daß solche nicht unbedingt notwendig wären.

Es ist hundertprozentig sicher, daß ein EWG-Vertrag Österreich nicht nur Vorteile und nicht nur Sonnenschein und eitel Wonne bringen wird. Dem scharfen Wind der Konkurrenz werden einige Betriebe, die sich viel-

leicht nicht entsprechend konsolidieren konnten oder die strukturelle Schwächen haben, zum Opfer fallen. Porges sagte, die Integration ... (*Unruhe bei der SPÖ.*) Ja, wenn ich auf Porges zu sprechen komme, muß ich immer genau das suchen, was er von sich gegeben hat. Er sagte wortwörtlich, Integration könne man nicht „von heute auf morgen“ dekretieren. Von heute auf morgen! Fünfeinhalb Jahre lang verhandelt Österreich mit der EWG, und es wird wahrscheinlich noch ziemlich lange Zeit dauern, bis diese Verträge unter Dach und Fach sind. — Da kann man doch nicht sagen, sehr geehrter Herr Kollege, Integration könne man nicht „von heute auf morgen“ dekretieren.

Der EWG-Raum ist ungeheuer dynamisch geworden. Immer mehr Länder wollen am EWG-Klima partizipieren. Vor allem solche mit sozialistischen Führungen drängen sich immer näher an die EWG-Sonne. Also gar so schlecht kann das EWG-Klima nicht sein, wenn sich Ihre Parteifreunde in Norwegen, Dänemark, Irland und England so sehr bemühen, das zu tun, worum sich Österreich schon seit Jahren bemüht.

Die von Kreisky angebotenen Alternativen heißen: Schuhe ausziehen, um noch schneller vor der harten Wirklichkeit davonlaufen zu können! (*Bundesrat Porges: So wie die Ägypter! — Heiterkeit.*) Ich glaube nicht, daß es die Araber von ihm gelernt haben. Wir müssen doch die Realität erkennen: Die EWG braucht keinen Vertrag mit Österreich, aber wir brauchen einen Vertrag mit der EWG.

Man kann es natürlich auch so machen, wie es die SPÖ derzeit tut. Man kann Unmögliches verlangen, um unangenehm Mögliches zu verhindern. Der Unterschied im Sprachgebrauch zwischen unserem Vizekanzler und unserem Außenminister, der gelegentlich kritisiert wurde, ist jedenfalls viel harmonischer, als es beispielsweise in innerösterreichischen und in politischen Angelegenheiten zwischen Dr. Bruno Kreisky und Dr. Bruno Pittermann der Fall ist. Beide verwenden nicht immer denselben Sprachschatz, aber in der Zielsetzung sind sich auf unserer Seite beide immer einig gewesen. Für die ÖVP gilt nach wie vor die Maxime: EWG- und EFTA-Handel, Ost- und Westhandel!

Schon der chinesische Weise Lao-tse sagte: „Lernen ist wie Rudern gegen den Strom. Sobald man aufhört, treibt man zurück.“

Die Österreicher haben nach dem Jahre 1945 gelernt, daß nur durch harte Arbeit ein Platz an der Sonne zu bekommen ist. Die Arbeit nach dem Wiederaufbau ist keineswegs etwa weniger hart. Wir müssen uns heute mehr denn je bemühen, und es wird ungeheure Anstrengungen kosten, um auf den Welt-

**DDr. Pitschmann**

märkten bestehen zu können. Wenn uns das nicht gelingt, dann werden wir, wie der Ruderer, der im Strom nicht rudert, zurückgetrieben wird, in unserem Lebensstandard zurückgeworfen werden.

„Wenn der Wind schläft“ — so heißt es in Griechenland —, „kann jeder das Schiff steuern.“ Nun, der Wind schläft längst nicht mehr!

Es ist höchst bedauerlich, daß die SPÖ die Integrationsbemühungen der ÖVP nicht mehr zu unterstützen bereit ist, zumal wir alle im selben Boot sitzen und denselben Stürmen ausgesetzt sind.

Wir von der Österreichischen Volkspartei sind überzeugt davon, daß Österreichs Bevollmächtigte und Verantwortliche auch in den Monaten Mai bis Dezember 1966 die Aufgaben der Lösung unserer Integrationsprobleme im Interesse und zum Wohle aller Österreicher ernst genommen haben, und geben deshalb dem Bericht unsere Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Ich erteile dem Herrn Vizekanzler Dr. Bock das Wort.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. **Bock:** Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Ich habe schon im Nationalrat erklärt, daß die Bundesregierung die Feststellung der Opposition sehr ernst nimmt, diesem Integrationsbericht nicht mehr die Zustimmung geben zu wollen; sie rückt damit von diesem Teil der österreichischen Außenpolitik ab. Ich glaube hier ohne Einschränkung auch mitteilen zu können, daß in der Bundesregierung die Überlegungen, die seitens der Opposition zu dieser neuen Haltung geführt haben, sehr genau geprüft werden, weil es der Bundesregierung selbstverständlich sehr wichtig erscheint, zu betonen und zu beweisen, daß sich an der österreichischen Integrationspolitik tatsächlich nichts geändert hat. Denn wäre dies der Fall, so müßte die Bundesregierung natürlich dem Parlament entsprechende Auskunft geben. Dies ist nicht erfolgt, weil es keine neuen Elemente in der österreichischen Integrationspolitik gibt.

Es hat sich nicht nur das Ziel — ich darf ein Wort, das schon ausgesprochen wurde, zitieren — nicht geändert, sondern auch nicht der eingeschlagene Weg dorthin. Wenn die Regierung gefragt wird, warum dies so ist und warum gerade die österreichische Integrationspolitik sehr konstant ist, so ist die Antwort auf diese Frage gar nicht schwierig: Die Überlegungen und die Ursachen für die österreichische Integrationspolitik sind immer die gleichen geblieben. Zu diesem Zweck,

Hohes Haus, bitte ich mir zu gestatten, ein paar wichtige Sätze aus den seinerzeitigen Überlegungen der Bundesregierung zu zitieren, die die Begründung dafür geben, daß sich an der österreichischen Integrationspolitik gar nichts geändert haben kann, weil sich auch die Grundlagen nicht geändert haben.

Ich zitiere aus der Erklärung des damaligen Außenministers Dr. Kreisky vor dem EWG-Ministerrat am 28. Juli 1962. Es heißt hier unter anderem:

„Der beschleunigte Abbau der Binnenhandelschranken der Sechsergemeinschaft stellt für Österreich bereits jetzt“ — ich wiederhole: Juli 1962 — „eine ernste Bedrohung seiner Exportposition auf dem EWG-Markt dar.“

An diesem Zustand hat sich leider nichts geändert, im Gegenteil, er hat sich noch verschärft, was sofort auch aus dem nächsten Satz der seinerzeitigen Erklärung hervorgeht. Es heißt dort:

„Wenn auch trotz 40 Prozent Zollabbaues innerhalb der EWG der Anteil Österreichs am EWG-Außenhandel fast unverändert geblieben ist, so ist das wohl vor allem auf die allgemein günstige Konjunkturlage zurückzuführen, in der die Liefermöglichkeiten Preisunterschiede zum Teil wettmachen, beziehungsweise auf das Bestreben der österreichischen Exporteure, die bisherigen Absatzmärkte allenfalls auch mit Verlusten zu behaupten.“

So der damalige österreichische Außenminister zu einem Zeitpunkt, da die Diskriminierung, wie hier ausgeführt ist, 40 Prozent ausmachte. Es ist dem Hohen Hause bekannt: Sie macht heute 80 Prozent aus und wird ab 1. Juli 1968 nach dem vollständigen Zollabbau innerhalb der EWG 100 Prozent betragen. Wenn also schon damals festgestellt wurde, daß es nur die allgemein günstige Konjunkturlage und die Bemühungen der österreichischen Exporteure waren, welche die drohenden Einbußen auf dem EWG-Exportmarkt verhinderten, so gilt dies in wesentlich verschärftem Maße natürlich für den heutigen Zustand. In dieser Erklärung heißt es aber unter anderem auch:

„Es kann nicht unterlassen werden, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß eine Nichtbeteiligung Österreichs an der wirtschaftlichen ... Integration für die österreichische Wirtschaft zu schwerwiegenden Folgen führen wird ... Schon jetzt“ — heißt es weiter — „hält die österreichische Exportwirtschaft zum Teil nur mehr mit Mühe und vielfach unter Verlusten ihre Exporte in den EWG-Raum aufrecht, weil sie in absehbarer Zeit doch mit einer Regelung rechnet, die ihr

**Vizekanzler Dr. Bock**

den Export in die EWG-Länder zu den gleichen Bedingungen, wie sie für die Mitglieder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gelten, sichern soll. Kommt eine solche Regelung nicht zustande und wird daher der österreichische Export auf seinem wichtigsten Markt — in Anbetracht der fortschreitenden wirtschaftlichen Integration innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — in steigendem Maße erschwert und unrentabel, so müßte sehr bald mit wesentlichen Ausfällen in verschiedenen Sparten gerechnet werden, die wieder nicht ohne schwere Rückwirkungen auf den allgemeinen Stand der österreichischen Produktion und die zurzeit zweifellos bestehende Prosperität bleiben können.“

Man könnte daraus noch weiter zitieren; ich will aber das Hohe Haus damit nicht langweilen. Dies war die Begründung des Antrages auf Verhandlungen mit Österreich in Brüssel, die vom damaligen Außenminister im Jahre 1962, wie ich schon erwähnte, abgegeben wurde. Die Bundesregierung fragt sich, ob in diesen Tatbeständen irgendeine Änderung eingetreten ist. Wir müssen das leider verneinen, die Diskriminierung der Exporte und überhaupt die Nichtteilnahme Österreichs an der starken wirtschaftlichen Dynamik Westeuropas bieten heute vermehrte Schwierigkeiten gegenüber der damaligen Zeit. Umso mehr müssen die Anstrengungen verdoppelt und verdreifacht werden, um zu jenem Vertrag mit Brüssel zu gelangen, der in dieser Rede des österreichischen Außenministers im Jahre 1962 gefordert wurde.

Freilich, ich sagte schon, wir prüfen sehr genau die Stellungnahme der Opposition. Es müssen daher auch selbstverständlich die Ausführungen der maßgeblichen Sprecher der Opposition Gegenstand der Prüfung sein. Wenn ich mir aus der Rede des Herrn Ministers Dr. Kreisky von voriger Woche im Parlament einen Satz vergegenwärtige, finden wir vielleicht eine Antwort darauf, warum die Opposition heute gegen das Integrationsprogramm der Bundesregierung ist. Der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky sagte, daß man in der seinerzeitigen Koalitionsregierung immer zu Kompromißformulierungen bereit war und diese auch gefunden hätte. Nun zitiere ich wörtlich: „... nicht nur um des lieben Friedens willen, sondern weil wir der Meinung waren, sie halten auch für den Fall, daß sie unmittelbar Gültigkeit bekommen, und weil wir zweitens — das will ich nicht verheimlichen — der Meinung waren, daß das alles ja gar nicht so und vor allem nicht so rasch gehen wird.“

Mit der Zeitprognose hat Herr Dr. Kreisky recht gehabt, aber die Bundesregierung kann

zu der Feststellung des Redners der Opposition, daß er und seine Partei es seinerzeit anders gemeint hätten, als es gesagt wurde, heute keine Stellung mehr beziehen. Die Bundesregierung aber hält sich für verpflichtet, an dem festzuhalten, was seinerzeit gesagt worden ist, denn damit ist ja auch der Beweis erbracht, daß sich die Integrationspolitik der Bundesregierung gegenüber früher nicht geändert hat.

Ich spreche von der wirtschaftlichen Begründung. Hier ist es mir, Herr Bundesrat Porges, nicht klar, warum Sie — Ihre Parteifreunde tun das immer wieder — einfach die Exportquantitäten von EFTA und dem Osten addieren. Ich müßte zurückfragen: Warum addieren Sie nicht den Osten und die EWG? Aber auch das ist eigentlich falsch, denn es wird durch unseren Vertrag, den wir in Brüssel anstreben, die österreichische Osthandelsrelation nicht tangiert; ich darf auf den Vierzehnten Integrationsbericht verweisen und auch auf das, was sich seither ereignet hat, nämlich die Verhandlungen über die Ausnahmen, die den Osthandel betreffen, und ich darf darauf verweisen, daß im Kommuniqué der Verhandlungsrunde vom Dezember des vergangenen Jahres festgehalten wurde, daß die Erhaltung und organische Entwicklung des Osthandels ein Vertragsziel beider Partner ist, also nicht nur von Österreich allein. Das heißt also, ich kann weder die eine Gruppe mit der anderen zusammenmischen noch irgendwo abziehen, sondern es ist selbstverständlich die gesamte Relation in all ihrer Bedeutung und in ihren Quantitäten festzustellen.

Es muß außerdem noch etwas festgehalten werden: Es wird immer so getan, als ob im Falle des Zustandekommens des Vertrages mit Brüssel, der den Austritt Österreichs aus der EFTA bedingen wird, weil — wir haben es schon gehört — die Zugehörigkeit zu zwei Präferenzsystemen nach übereinstimmender Meinung unmöglich ist, der EFTA-Handel Österreichs auf einmal aufhört. Ja, wer sagt denn das? Natürlich wird es in der einen oder anderen Relation Schwierigkeiten geben, wenn man Zölle wieder aufbaut, aber deshalb hört sich doch der EFTA-Handel nicht auf! Es hat sich ja auch der EWG-Handel Österreichs mit der Diskriminierung nicht aufgehört, es sind nur die Quantitäten, die uns veranlassen, dem EWG-Handel den Vorzug zu geben.

Damit das nicht immer alles durcheinandergerät, möchte ich auch einmal ein paar Ziffern bringen. Hohes Haus! Der Gesamtexport Österreichs in die EWG betrug im Jahre 1966 19.530.000.000 S, in die EFTA 8.814.000.000 S, das heißt, wir haben in die EWG um

**Vizekanzler Dr. Bock**

10.716.000.000 S mehr exportiert als in die EFTA, was die Prävalenz des österreichischen EWG-Außenhandels deutlich klar macht; das ist ja fast um zwei Drittel mehr.

Nun wird immer gesagt, es sei zwischen Rohstoffen und Industrieprodukten zu unterscheiden. Auch diese Unterscheidung gibt ganz genau dasselbe Bild. An Industriewaren wurden 1966 in die EWG für 12.782.000.000 exportiert, in die EFTA für 7.615.000.000, die Differenz zugunsten der EWG beträgt 5.167.000.000.

Die Regierung kann also der Auffassung, die heute von der Opposition vertreten wurde, nicht beistimmen, daß — ich glaube, ich zitiere wörtlich — „die EWG-Diskriminierung die Opposition nicht beeindruckt“. Ich muß sagen, mich beeindruckt sie außerordentlich. Zur Ergänzung möchte ich auch noch die landwirtschaftlichen Ziffern bringen. Es ist ja bekannt, daß 80 Prozent des österreichischen Landwirtschaftsexportes ausschließlich in die EWG gehen.

Es kann auch nichts ändern an der Integrationspolitik der Bundesregierung, wenn da und dort — aus begreiflichen Gründen, wie ich gleich sagen möchte — der Wunsch nach einem Vertrag mit der EWG nicht geteilt wird. Ja, Hohes Haus, wir müssen selbstverständlich dafür Verständnis haben, daß ein Unternehmer, dessen Export auf die EFTA entweder einseitig oder überwiegend ausgerichtet ist, selbstverständlich sagt, daß dieses Problem für sein Unternehmen im Augenblick gerade nicht aktuell ist.

Es wurde hier die Textilkonferenz, die in der vergangenen Woche in Feldkirch stattgefunden hat, zitiert. Herr Bundesrat Porges — ich bin nämlich dort gewesen —, ich darf Ihnen sagen, was dort wirklich geschehen ist. Dort wurden die von den, ich weiß nicht 15, 16 oder 18 Fachgruppen der Textilindustrie gefaßten Resolutionen zum Integrationsproblem verlesen und zur Kenntnis genommen. Mit einer einzigen Ausnahme stimmen alle Resolutionen aller Fachgruppen der Textilindustrie mit der von der Bundesregierung vertretenen Integrationspolitik restlos überein. Diese einzige Ausnahme besteht auch nur darin, daß in dieser Gruppe gesagt wurde: Ja, aber nicht um den Preis des Austrittes aus der EFTA. Ansonsten ist die gesamte österreichische Textilindustrie einhellig der Meinung, daß die Integrationspolitik der Bundesregierung die richtige ist.

Sie sagten, Herr Bundesrat Porges, das sei die Integrationsangst. Dazu ein ganz kurzes Wort. Ich möchte das nicht so bezeichnen, ich möchte sagen, es ist aus der Sicht der Lage des einzelnen Betriebes eine größere

oder kleinere Sorge um Dinge, die natürlich mit einem Vertrag mit Brüssel verbunden sein können.

Es wird ja immer generell angeführt — und hier stimme ich mit dem Herrn Bundesrat vollkommen überein —, daß die Integration keine Einbahn sei. Ich darf sogar für mich in Anspruch nehmen, daß ich dieses Wort schon vor drei oder vier Jahren vor dem Parlament ausgesprochen und darauf hingewiesen habe, daß es natürlich eine echte Zweibahn ist, auf der Waren frei hinaus- und hereinkommen können. Aber wenn wir die gegenwärtige Position der österreichischen Handelspolitik betrachten, mit ihrem riesigen Handelspassivum von 17,3 Milliarden Schilling im vergangenen Jahr — ich glaube, mich nicht zu irren —, so zeigt das doch ganz deutlich folgendes: Einerseits strömen die Waren aus dem EWG-Raum und nicht nur aus dem EWG-Raum, aber von dort vornehmlich, trotz der österreichischen Zollbarriere zu uns herein, während die österreichische Exportwirtschaft nur mehr mit großer Mühe oder gar nicht mehr die Zollmauern der EWG überspringen kann. Das wieder bedeutet, daß die Beseitigung dieser Zwischenzollmauern, die wir anstreben, zu einem überwiegenden Prozentsatz der österreichischen Exportwirtschaft zugute kommen wird.

Worin liegt die Begründung für dieses Phänomen, dem wir momentan ausgesetzt sind? Die Antwort ist auch hier nicht schwer: Die großen Unternehmungen in dem großen Wirtschaftsraum sind meistens auch kapitalmäßig besser ausgestattet als Österreich und haben in dem großen Wirtschaftsraum einen großen Binnenmarkt. Ihre Exportquantität ist kleiner als ihr Absatz auf dem Binnenmarkt. Ein Produktionsunternehmen in einem kleinen Markt wie Österreich mit seinen 7 Millionen Einwohnern hat eben einen zu geringen Binnenabsatz, um die gleiche Exportpolitik machen zu können wie die Unternehmungen, die einen großen Binnenabsatz haben. Das Ziel unserer Integrationspolitik ist daher unter anderem die Herstellung eines großen Binnenmarktes für die österreichische Produktion, denn unsere Exportchancen werden über den Rahmen der EWG hinaus wesentlich steigen, wenn unsere österreichischen Betriebe einen entsprechend großen Binnenmarkt für ihren hauptsächlichlichen Absatz finden.

Ebenso ist es eine ganz falsche Hypothese — ich darf das Wort, das in einem anderen Zusammenhang gebraucht wurde, hier verwenden —, zu sagen, mit dem Vertrag mit Brüssel werden die Ostgrenzen einfrieren. Ich verstehe gar nicht, worin man die Begründung für eine solche Feststellung finden kann.

**Vizekanzler Dr. Bock**

Ich wiederhole, daß ein wichtiger Teil unserer Verhandlungsbemühungen in Brüssel dahin gegangen ist und selbstverständlich weiterhin gehen wird, im Vertrag mit Brüssel jene Ausnahmen zu statuieren, die uns die Erhaltung und die organische Entwicklung unseres Osthandels gestatten, an dem wir selbstverständlich das gleiche Interesse haben wie an jeder anderen Handelsrelation Österreichs.

Ein wenig muß ich es vom Regierungsstandpunkt her wohl auch bedauern, daß hier darauf hingewiesen wurde, daß Bedenken wegen des Staatsvertrages bestehen. Hohes Haus! Ich muß mit aller Deutlichkeit, mit aller Eindeutigkeit darauf verweisen, daß die Bundesregierung selbstverständlich außerordentlich darauf bedacht ist, die Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag ebenso wie die Verpflichtungen aus allen internationalen Verträgen, die Österreich geschlossen hat, peinlichst einzuhalten. Jeder Zweifel daran muß ganz energisch zurückgewiesen werden. Es gibt keine österreichische Regierung, die es verantworten könnte, hier den geringsten Zweifel zu lassen. Das gleiche gilt selbstverständlich für die Verpflichtungen, die sich aus dem Status der immerwährenden Neutralität Österreichs ergeben.

Es ist also — der Redner der Regierungspartei hat es schon gesagt — nun klar, daß die Opposition die Integrationspolitik nicht mitmacht, weil sie angeblich verändert sei. Es sind aber der Bundesregierung keine Beweise vorgelegt worden, daß eine Änderung eingetreten ist. Ich wiederhole noch einmal: In einem solchen Fall wäre die Unterrichtung des Hohen Hauses selbstverständlich ihre

erste Aufgabe. Es gibt auch gar keine Ausichten, Meinungen oder Überlegungen, die uns verleiten könnten, zu sagen, daß wir in Zukunft unsere Integrationspolitik ändern wollen, sondern es sind die wirtschaftlichen Realitäten, dargelegt in dieser seinerzeitigen Erklärung von 1962, die heute in verschärftem Maße ihre Gültigkeit haben und die Bundesregierung verpflichten, die unveränderte Politik in Integrationsfragen fortzusetzen.

Wenn mir eine persönliche Bemerkung erlaubt ist, Herr Bundesrat Porges, so die: Sie haben gegen Schluß Ihres Referates gesagt, Sie hofften, daß ich dem Artikel, den ich im „Volksblatt“ geschrieben habe, recht bald etwas anderes hinzufügen kann. Diese Hoffnung deckt sich ganz mit der meinen, daß ich nämlich auch einmal darüber berichten kann, daß wir mit unseren Vertragsverhandlungen Erfolg gehabt haben. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Worte hat sich niemand mehr gemeldet. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Ich schreite daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.*

**Vorsitzender:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege einberufen werden. Sie wird voraussichtlich am 27. Juni stattfinden.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 12 Uhr 55 Minuten**